Germ. sp.
230

Germ. spec. 230.

Ug II 5643 4

R

Die alte Geschichte der Grafschaft Spiegelberg

nebst

verschiedenen Anekdoten

von den

Prinzen Oranien Nassau

die zugleich

Grafen von Spiegelberg

gewesen,

aufgesezt

von

Adam Friedrich Ernst Jacobi

iezigen Herzogl. Sachs. Gothais. Superintendenten 2c. in Crannichfeld, sonstigen ersten Prediger in der Grafschaft Spiegelberg zu Coppenbrügge.

Jena

bey Joh. Rudolph Crökers seel. Wittbe

1785.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die iezige politische Beschaffenheit der Grafschaft Spiegelberg (die in dem Fürstenthum Calenberg zwischen Hameln und Hildesheim liegt,) hat Büsching in seiner Erdbeschreibung in der fünften Auflage Theil III. Band I. p. 974. hinlänglich und treu beschrieben. Sie gründet sich gröstentheils auf den Gandersheimer Receß, den ich in der Beylage B in einer Abschrift, die von dem Original genommen worden, liefere.

Ihre iezige genaue Grenzen siehet man in der Beylage C, welches eine Abschrift von dem neuesten und höchsten Orts bestätigten Grenzvertrag ist. Ihre iezige kirchliche Beschaffenheit stehet von mir in den Weimarischen nov. act. eccl. v. J. 1772.

Ich wolte nicht das Lesen bey ieder Geschichte, diese Grafschaft betreffend, mit Anführung meiner Gewährsleute unterbrechen: Ich will vielmehr hier meine Quellen nennen: Phil. Iac. Spener in op. herald. p. 452. Seips Pyrmonter Brunnen p. 12. und 17. C. Sagittarii Historie der Grafschaft Gleichen. Fr. Lucas des heil. Röm. Reichs uralter Grafen-Saal p. 1118-

)(1125.

1125. Joh. Letzner in seinem historischen Aufsatze von der Grafschaft Spiegelberg und seinen Dasselischen und Einbeckischen Chronicken, an vielen Oertern. PAVLLINI in chronico Visselbecci p. 117. J. C. Harenberg in seiner Gandersheimer Historie Kap. 29. p. 901. 1435. und in supplem. et emendat. p. 1702-1708. G. M. von LVDOLF in consultationibus ac decisionibus forensibus symphoremate III. n. x. p. 254-258. Mart. ZEILERI itinerarium German. IMHOFII notitia procerum imperii German. L. IX. c. 3. I. PERIZONII commentaria rerum gestarum saeculo sexto decimo. Lugd. Bat. 1710. 8vo p. 605. Jun. Rethmeyers Braunschw. Lüneburgische Chronik p. 818. und 1192. Joh. Chr. Olearius in seinem Syntagm. Rer. Thuring. Th. 1. p. 273. und Th. 2. p. 80. CHRONICON Waldecc. tom. 1. Monum. Hahnii p. 862. HAMELMANNI opera p. 413.

Aus diesen Schriften habe ich, wiewohl nicht alles, doch Etwas unterhaltendes, zusammenhängendes und gewisses von der merkwürdigen Geschichte der Grafschaft Spiegelberg liefern können. Meine Absicht bey diesem Aufsatz gehet dahin, daß nach dem Vorschlag unserer besten Historiker wiederum ein Fächelgen der alten Geschichte mögte ausgefüllt seyn.

A. F. E. J.

Die

Die alte Geschichte der Grafschaft
Spiegelberg.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Uibersicht dieser Geschichte.

Es hat die Grafschaft Spiegelberg, die Anfangs ohnfehlbar grösser gewesen, als sie iezt ist, bis 1557 ihre eigne Herren gehabt. Sie hießen vor der Zeit Carls des grosen bis in das zwölfte Jahrhundert nur edle Herren von Spiegelberg. Ihr Nahme kömmt in den ältesten Nachrichten von unsern deutschen Begebenheiten mit Ruhm vor. Sie wurden Grafen nach der damaligen vielbedeutenden Art. Man findet unter ihnen weise, in ihrer Religion eifrige Herren und besonders ausgezeichnete Krieger. Der lezte eigentliche Graf von Spiegelberg starb als ein Spanischer Hülfsgenosse, ehe er noch vermählt war, auf dem Bette der Ehren.

Nun wurde die Grafschaft Spiegelberg mit andern Ländern verbunden. Es erhielte sie 1557 durch Schwägerschaft das Gräflich Lippische Hauß. Allein nur zwey Herren beherrschten hintereinander dieselbe. Der männliche Mannsstamm in dieser Familie erlosch 1583. Und nun kam das Spiegelbergische Gebiete auch durch Schwägerschaft an das alte und mächtige Haus der Grafen von Gleichen, die damals zu Tonna in Thüringen residirten. Aber auch diese besaßen sie nicht lange. Ihr berühmtes Geschlecht gieng 1631 aus. Seit dieser Zeit war die Grafschaft so glücklich, unter die Herrschaft des Nassau-Dietzischen Haußes zu kommen. Eine Anverwandschaft mit dem Lehnherrn hatte hierzu Gelegenheit gegeben. Und noch bis diese Stunde stehet sie unter der wohlthätigen Regierung Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen von Oranien-Nassau. Alle diese Zeiträume sollen nun besonders und genauer durchgegangen werden.

Zwote Abtheilung
die besondere Geschichte der Grafschaft
Spiegelberg.

Kap. 1.
Von den eigentlichen Grafen zu Spiegelberg.

Gleich Anfangs muß ich anmerken, daß das Wort Spiegelberg in den alten Nachrichten auf unterschiedene Art geschrieben wird. Bald Spegelberg: Bald Speygelberge: Auch Spegelbarge: Ein andermal Spiegelenberch. Was von den Herrn dieser Nahmen gesagt wird, ist unsere Geschichte; denn das sind unsere Grafen von Spiegelberg. Der Herr von Eckart hält davor, daß das Wort Spiegelberg aus Ziegeldeberga gemacht worden sey und der Haupt-Ort habe in der alten Gaue Ziegelde gelegen. Es ist aber wider meine Absicht, mich in diese Kritik einzulassen. Ich habe sehr gute Gewährsleute, wenn ich behaupte, daß die Herren von Spiegelberg vor der Zeit Carls des grossen von den Sachsen zu Bannierherren, das ist zu solchen, die viele ihres gleichen unter einer Fahne oder Bannier geführet haben, erwehlet worden sind. Ein sichres Zeichen ihres Wohlverhaltens und ihrer ansehnlichen Güter. Jener grosse Kayser und einige seiner Nachfolger haben Herren aus dem Spiegelbergischen Hauße zu Richtern über eine Provinz gesezt. Dadurch wurden sie Grafen. Vor dem zwölften Jahr-

hunderte bekamen die Grafschaften den Nahmen von den Herren, die sie besaßen, aber die Herren führten damals noch nicht den Nahmen von ihren Landen. Nur die Herzogthümer hatten beständig ihren eigenen Nahmen. Dieses ist, wie bekannt, ein Vorzug der alten Herzoglichen Häußer oder derer, welche ihnen an Würde beykommen. Und nun habe ich einen neuen Beweis von dem grossen Ansehen der Grafen von Spiegelberg. Denn es ist ausgemacht, daß sie sich vor dem zwölften Jahrhunderte von ihrem Lande geschrieben haben, auch wurden sie davon benennet, ehe es noch üblich war, die Herren, die keine Herzoge waren, von Ländern zu nennen. Der Bezirk, den sie besaßen, gehörte, mit Ludolff zu reden, zu dem Hofzaun der großen und mächtigen Herzoge zu Sachsen. Mit diesen hatten sie in Frieden, und Unfrieden einerley Schicksal erlitten. Unterdessen muß man gestehen, daß damals nach den Sitten und der Beschaffenheit iener Zeit unsere Grafen nur in Ansehung der Ordnung, aber nicht in Ansehung der Stufen von den andern edlen Herren unterschieden gewesen sind. In dem Herzogthum Sachsen sind alle adeliche iedesmal einander gleich gewesen, denn das kan doch niemand leugnen, daß dieses Herzogthum allemal eine zugeschlossene Landschaft (territorium clausum) geblieben ist. In zugeschlossenen Landschaften wird nun zwischen dem Adel und dem Grafenstande kein anderer Unterschied, als nur dem Nahmen nach angetroffen. Inzwischen waren ihre Verrichtungen und Besitzungen doch allemahl ansehnlich gewesen. Ein Bannier-Herr und Richter der Völker ohne Klugheit und Macht hätte doch sicher eine elende Figur gemacht. Ihre vornehme Anverwandschaft

macht sie auch gewis ahnsehnlich. Aus den Archiven erhellet, daß sie mit den Häußern Anhalt, Beichlingen, Brunkhorst, Dipholz, Geldern, Gleichen, Hohnstein, Holstein, Henneberg, Hallermont, Lippe, Oldenburg, Querfurt, Solms und Wunstorf nahe verwand gewesen sind. Eben diese große Anzahl naher Freunde ist auch ein Merkmal ihres Alterthums.

Vor dem neunten Jahrhunderte können wir keine Geschlechtstafel der Spiegelbergischen Grafen angeben. Aber von dem neunten Jahrhunderte an finden wir einen Stamm-Vater, dessen Geschlecht bis in die andere Helfte des sechszehnten Jahrhundertes schön geblühet hat, und welches wir in ununterbrochener Reyhe bis auf den lezten aus diesem Hauße liefern können. Hier ist diese Geschlechtstafel.

Friedrich, lebte 892.
- Ernst
  - Werner
    - Ernst II.
      - Jobst. starb ohne Erben.
      - Friedrich II.
        - Johann. Bernhard. Gerhard. Ludolf. Diese viere starben ohne Erben.
        - Friedrich III.
          - Philipp, starb ohne Erben.
        - Moritz.
          - Moritz II.
            - Anna. vermählt mit Dietrich von Vlies.
            - Heinrich. starb jung.
            - Johann III.
              - Friedrich V.
                - Maria war Aebtissin zu Essen.
                - Ursula vermählt an den Grafen von der Lippe.
                - Waldpurgis vermählt an den Grafen von Gleichen.
                - Philipp II. starb ohne Erben 1557.
          - Friedrich IV.
            - Hermann II.
              - Moritz III. starb ohne Erben.
          - Johann II.
            - Waldpurgis.
            - Moritz.
      - Herrmann. starb ohne Erben.

Von

Von dem Stifter dieser Linie wissen wir nichts zu sagen, als daß er gelebt hat. Vermuthungen gehören in keine Geschichte.

Von seinem Sohn Ernst finden wir aber desto mehr ruhmwürdiges in sichern Zeugnissen. Es schickte das deutsche Reich im Jahr 933. Heinrich dem I. Hülfstruppen wider die aus Ungarn eingefallene Feinde. Selbst der ErtzBischof zu Maynz führte damals 300 Pferde unter dem Feld-Hauptmann Graf Gerhard von Hanau zu. Ein gleiches thaten die Bischöfe zu Hamburg, Paderborn, Oßnabrück und die andern Prälaten des Sächsischen Crayses. Unter diesen Truppen folgten etliche vornehme Grafen mit. Ernst von Spiegelberg war einer der ersten. Es wurde demselben öffentlich Dank gesagt, daß er ein Grosses zum erfochtenen Sieg bey Merseburg beygetragen habe. Ausser einen ungemeinen Muth muß dieser Herr auch ein einnehmendes Wesen gehabt haben. Er war ein ausgezeichneter Liebling ienes grossen Königs. Da derselbe sein erstes Tournier zu Magdeburg im Jahre 935 hielte, war Ernst mit vielem Vorzug dabey. Otto, des Königs Prinz, lies unter andern 112 Helme auftragen, darunter waren 8 Fürsten und 25 Grafen und in deren Anzahl und Ordnung war der Graf von Spiegelberg.

Seine erhabene Gesinnungen und auch die Gnade des Königs erbte fort auf seinen Sohn Werner. Als Marggraf Ludolph zu Sachsen im Jahre 996 zu Braunschweig einen Thurnier hielte, erschien dieser Graf auch dabey. Zum Beweis der Königlichen Huld, führe ich folgendes an: Da Heinrich der Vogelsteller den Grund zu der Stadt Goslar

legte und aus einer kleinen Mühle und Jagdhauße eine Reichsstadt machte, stiftete er bey dieser Gelegenheit zwey Reichsämter. Den Grafen von Werningeroda bestelte er zum Reichsfischer und den Graf Werner von Spiegelberg zum Reichsjägermeister. Beyde leisteten dem Kayser in Person ihre Dienste und beyde bekamen nach ihren Aemtern Wappen. Der Graf von Werningeroda erhielte Fische und das Spiegelbergische Wappen war mit einem Hirsche mit einem schönen Geweyhe geschmücket.

Ernst der zweyte, des vorigen Sohn, war ein guter Wirth, blieb fast stets zu Hauße, und vergnügte sich an der häußlichen Glückseligkeit. Er hatte drey Söhne, Jobsten, Friedrich II. und Hermannen, die alle berühmt sind. Der lezte erhielt Ruhm durch seine gottesdienstliche Freygebigkeit. Er stiftete nemlich im Bisthum Speyer das Kloster Herden, Augustiner Ordens und ordnete Chorherren an. Er gieng unverheyrathet aus der Welt. Sein Bruder Jobst liebte die damalige Galanterie und die Kriegs-Uibungen. Er suchte die Ehre seiner erlauchten Vorfahren fortzusetzen und zu behalten. Es zeigte sich ihm eine ausserordentliche Gelegenheit hiezu bey dem überaus prächtigen Tournier-Spiele, das im Jahr 1165 der Herzog Welph in Bayern und Spoletto Herr in Sardinien und Corsica in der Stadt Zürch anstellte. Der Herzog allein vor seine Person lies von 16 Grafen, 18 Freyherren, 19 Rittern und 25 Edlen 78 Turnier-Helme auftragen. Graf Jobst von Spiegelberg war einer von denen, die hier in dem grösten Helden-Staate aufzogen. Er hatte stets ein Corps Truppen wider die damalige Gewohnheit

heit auf den Beinen. Mit diesen zog er hin, wo Krieg war, und machte sich nicht wenig furchtbar. Er starb ohne Erben hinterlassen zu haben.

Sein Bruder Friedrich II. hatte eben den kriegerischen Geist. Ich sage es vernünftigen Geschichtschreibern nach, wenn ich behaupte, daß der Herzog Lothar in Sachsen ein Bündniß mit ihm aufgerichtet hat. Das wissen wir auch von ihm, daß er auf dem Tourniere gewesen ist, welches ein Herzog von Göttingen daselbst gehalten hat. Wie reich muß nicht ihr Vater Ernst bey seiner guten häußlichen Wirthschaft geworden seyn, da seine 3 Söhne in der Folge mit so vielem Ansehen leben konten! Dieser Friedrich lebte noch im Jahre 1170 und hat seinen Stamm fortgesezt. Er hat sechs Söhne gehabt, nemlich Johann, Bernhard, Gerhard, Ludolf, Friedrich III. und Moritzen II. Die vier ersten starben unberühmt und iung und ohne Erben.

Der fünfte Sohn Friedrich III. machte sich dadurch bekant, daß er das Hauß und Amt Ohsen nebst den dazu gehörigen Dörfern, welches seine Vorfahren von den Herzogen von Braunschweig erhalten hatten, an den Graf Albrecht von Eberstein verpfändete. Es hat solches Herzog Erich der ältere von Braunschweig im Jahre 1538 durch Hülfe seiner Land-Stände und Städte wieder an sich gebracht. Das Spiegelbergische Wappen, das noch an dem Hauße zu Ohsen zu sehen ist, dienet zum sichern Merkmal, daß es ehedem zu der Grafschaft Spiegelberg gehöret hat. Bis diese Stunde ist dieses einträgliche Amt bey ChurBraunschweig. Es hatte sich Friedrich III. verheyrathet

und aus seiner Ehe wurde ihm auch ein Sohn gebohren, mit Nahmen Philipp, der aber ohne Erben starb.

Von dem sechsten Sohne Friedrichs II, dem Grafen **Moritz** läst sich mehr sagen. In häufigen und bewährten Urkunden lesen wir viel trauriges von ihm. Nach seinem Charakter war er ein frommer, stiller und aufrichtiger Herr. Es ist noch ein Zeugniß seiner Freygebigkeit gegen die Kirchen da. Wir liefern das in den Beylagen No. F. Seine Gemahlin war Elike, des Grafen Heinrichs von Wohldenberge Tochter und des Grafen Heinrichs, Bischofs von Hildesheim Schwester. Dieser Graf Moritz, gemeiniglich der alte genant, hatte das Unglück von dem Grafen Heinrich von Homburg, einem Bannierherrn, seinem sehr bösen Nachbar, erst schändlich betrogen und zulezt von ihm meuchelmörderischer Weise auf dem Hauße zu Lauenstein erstochen zu werden. In dem Sterben mußte er noch sehen, daß sein Schloß Spiegelberg von seinem heuchlerischen Freunde angezündet und verbrant wurde. Diese Sache verhielt sich so: Der Herr von Homburg stellte sich stets, als wenn er ein besonderer Freund von unserm Graf Moritz sey, und hatte doch seinen und der seinigen Untergang fest beschlossen. Er griff die Sache arglistig genug an. Im Anfange bat er den Grafen von Spiegelberg, er möchte ihm doch vergönnen, daß er an der Ecke des Berges, wo iezt Lauenstein ist, ein Jagd-Hauß erbauen möge: Er wisse, daß er ein Liebhaber der Jagd sey, nun wolle er an diesem Orte nur ein solches Hauß haben, wo er ausruhen und sich vor Wind und Wetter beschützen könne. Sein eigentlicher Sitz war nicht weit von

Wicken-

Wickensen im Walde Hils. Er ist auch zum Unterschiede von andern, die eben den Nahmen führten, Homburg bey Hils genennet worden und seine Jagdgerechtigkeit erstreckte sich bis ins Lauensteinische. Der gutwillige Moritz verwilligte ihm das ganz gerne. Der Herr von Homburg fieng diesen Bau ganz weitläuftig an. Weil er aber eine starke Bergfestung daraus machen wolte und es doch Moritz nicht erfahren solte, so muste er auf Mittel denken, diesen Grafen während dem Bauen aus dem Lande zu entfernen. Er machte deswegen folgenden Versuch, der ihm gelungen ist. Der Graf von Homburg begab sich mit einer scheinheiligen Mine zu dem Grafen von Spiegelberg. Er sagte, daß er Gott und den Heiligen eine Gelübde gethan habe, eine Reise nach dem heiligen Grabe in dem gelobten Lande zu machen: Wenn er, Moritz, es nun mit Gott und Jesu redlich meyne, so mögte er die Reise mitmachen und dem Himmel diesen Dienst thun. Konte er wohl eine abschlägliche Antwort von dem frommen Grafen erwarten? Dieser versprach es sogleich. Die Anstalten zur Abreise wurden gemacht. Ein ieder verordnete, wie es in der Abwesenheit solte gehalten werden. Jezt waren sie schon an die Grenzen Deutschlands gekommen, als Heinrich von Homburg eine Krankheit vorgab und liegend blieb. Dem bestürzten Moritz gab er den Rath, bis nach Venedig voraus zu reisen, daselbst seiner zu erwarten, und unterdessen die Schiffe zu besorgen, die zu ihrer Absart nöthig wären. Kaum war Moritz vorausgegangen, so war der von Homburg wieder gesund und kehrte eilig wieder nach Hauße zurück. Da machte er denn eine nach damaliger Art starke Vestung. Die Gemahlin des

Grafen

Grafen von Spiegelberg, Elike sahe es und merkte die gottlose Absicht des Bannier-Herrens. Sie bekümmerte sich so sehr darüber, daß sie in eine Auszehrung fiel und starb, ehe ihr Eheherr zurückgekommen war. So bald derselbe gesund und wohl zurück kam, erstaunte er mit Verdruß, daß er statt eines Jagd-Häußgens gleichsam vor seinem Thore eine große Berg-Vestung vor sich sahe. Das Schloß der Grafen von Spiegelberg, wo sie residirten, stunde damals nicht in Coppenbrügge, wo es iezt ist, sondern hinter der Spiegelbergischen Capelle, zwischen Coppenbrügge und Salz-Hemerndorf, wo man iezt nichts mehr als einige Ziegel daran siehet. Die Betrübniß, die Moritz über das Ableben seiner geliebten Gattin hatte, verdrängte eine Zeitlang die fürchterliche Vorstellung von der bevorstehenden Gefahr der angelegten Vestung. Ja, er gab den Bitten des Grafen von Homburg nach, als dieser ihn nöthigte, zu einem Gastmahl bey ihm auf diesem neuen Schlosse einzusprechen, das er bey Gelegenheit einer grossen Jagd zubereitete, die er in dieser Gegend gehalten hatte. Sie wurden zusammen frölich. Unterdessen hatte der von Homburg das nahgelegene Spiegelbergische Stamhauß von Mordbrennern anstecken lassen. Als er an der Tafel das Feuer davon aufgehen sahe, sagte er zu dem Grafen von Spiegelberg: Siehe, lieber Nachbar, was will dort daraus werden. Da sie zusammen nach dem Fenster zu eilten, war oft erwehnter Graf Heinrich von Homburg so grausam und gottlos, daß er Moritzen hinterlistiger weise anfiel und durch unterschiedliche beygebrachte Wunden tödtete. Es hatte zwar dieses unschuldige Opfer einer greulichen Bosheit drey Söhne, Moritz II, Friedrich IV. und Johann

hann II. Diese waren aber noch sehr iung, ohne Vater und Mutter, ohne Wohnung und Land. Der von Homburg hatte nemlich sogleich nach ienem Mord und Brand alle Besitzungen des getödteten angegriffen und geplündert. Allein die Strafe kam gleich. Der Mutter-Bruder der iungen Grafen, der Graf von Wohldenberge, der vier und dreyßigste, Bischof zu Hildesheim, der sich als den Lehnherrn verschiedener im Spiegelbergischen belegenen Grundstücke angegeben hatte, lebte noch und nahm sich seiner Vetter treulichst an. Das that auch vorzüglich der Herzog Albert zu Braunschweig und Göttingen mit dem Zunahmen der Feiste als Lehns- und Oberherr der Grafschaft Spiegelberg. Da die Verblendung des Grafen von Homburg aufgehört hatte, und er die mächtige Rächer des ermordeten Freundes erblickte, begab er sich auf die Flucht. Seine Herrschaft muste die gröste Befehdung ausstehen. Unterdessen suchte er auf seiner Flucht die Fürsprache vieler angesehner Herren. Er erhielte sie auch durch seine demüthige und reuvolle Vorstellungen. Die Aussöhnung mit den Lehnsherren geschahe aber nach vielen und harten Bedingungen. Die erste war, daß er seine Herrschaft Homburg mit Erlaubniß der Aebtissin von Gandersheim in die Hand des Herzogs Albrechts von Göttingen geben muste. Der Bischof Heinrich von Hildesheim, dem verschiedene Güter in dieser Herrschaft lehnten, hätte sie auch gerne in eine Zeit-Verwaltung genommen. Seine desfals angewendete Bemühungen waren aber fruchtlos. Zum andern muste er die genommene Spiegelbergische Güter nicht nur an die iunge Grafen wieder herausgeben, und ihr neues Schloß in Coppenbrügge helfen bauen, sondern ihnen auch noch ver-

verschiedene Zinsen aus der Lauensteinischen Gegend zukommen lassen. Diese Zinsen werden noch bis auf den heutigen Tag abgegeben und von diesen Umständen kan es gar wohl herrühren, daß die schöne Pfarrey zu Lauenstein von Coppenbrügge noch iezt besorgt wird. Zum dritten muste der Graf von Homburg ein ansehnlich Capital zur Aufbauung und Verbesserung etlicher Kirchen und Klöster erlegen. Jene damalige Art, sein verwundetes Gewissen zu heilen! Viertens, selbst nach Rom gehen, dem Pabst daselbst seine Sünden beichten, Vergebung derselben hohlen und seinen Vertrag von der Päbstlichen Heiligkeit bestätigen lassen.

Nun war der von Homburg im Begriff, wieder zum Besitz seiner Herrschaft zu kommen: Allein der Graf Hermann Otto von Eberstein, der das verpfändete Amt Ohsen unter andern besaß, ein treuer und warmer Nachbar des ermordeten Moritzens wolte das rauchende Blut desselben an ienem Herrn rächen. Er erstach ihn, da er in dem Kloster Amelungsborn Messe hörte. Es geschahe dieses am Ende des dreyzehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhundertes. Bey allem Nachforschen habe ich aber das eigentliche Jahr nicht finden können.

Die drey iunge Grafen von Spiegelberg lebten unterdessen unter der Vormundschaft des Hildesheimischen Bischofs eben nicht unglücklich. Jezt aber brachte sie dieser ihr Onkel in ziemliche Verlegenheit und zwar bey dieser Gelegenheit. Der Herzog Albert von Braunschweig und Göttingen hatte vernommen, daß die Spiegelbergische Erben

nun

nun im Stande wären, selbst zu regiren. Er schickte deshalb an den ältesten derselben Graf Moritz II. und ließ ihn zur Empfangung der Lehn zu sich fordern. Es wurde ihm aber dieses von seinem Onkel und Vormund widerrathen, mit dem Bedeuten, daß die Grafschaft Spiegelberg nicht allein von dem Hauße Braunschweig, sondern auch von dem Stift Hildesheim zur Lehn gienge. Ursachen genug, daß sich der Graf Moritz II. nicht bey dem Herzog zur Lehns-Empfängniß stellte! Der Herzog Albert entschloß sich Gewalt hierbey zu brauchen, da er die Absicht des Bischofs merkte und nicht glaubte, daß er den iungen Herrn mit Güte in die Ordnung bringen könte. Zu dem Ende begab er sich ganz unvermerkt in die Stadt Hameln, nahm da einige hundert ausgesuchte Leute und rüstete sie. Ausserdem ließ er etliche Wagen mit alten und neuen Fässern beladen und sie gegen Abend von Hameln nach Coppenbrügge abfahren, unter dem Schein sie nach Hildesheim zu bringen, und daselbst zu verkaufen. Sie kamen ganz spät auf dem Anger hinter dem Coppenbrügger Schlosse an, und die Pferde wurden ausgespannet. Der Herzog kam mit seinen Leuten hinter drein. Die Fässer wurden abgeladen, und in den Schloßgraben gelegt. Nun war der Eingang in den Hof gemacht und daß Schloß Coppenbrügge sogleich erobert. Die iungen Herren Grafen wurden in den Betten gefangen genommen. Wolten sie ihrer Haft entlediget werden und zum Besitz ihrer Grafschaft kommen, so musten sie den Herzog von Braunschweig als ihren Lehnherrn erkennen und annehmen. Sie waren so klug und thaten es. Moritz, der älteste unter ihnen empfieng die Lehn. In den Beylagen No. E. ist der deshalb ausgestelte Lehn-

Lehnbrief, der ehedem in den Kloster Marienau von dem Original abgeschrieben worden ist.

Dieser **Moritz**, der andere, heyrathete eine Gräfin von Solms. Sein erstes Kind war die Gräfin Anna, die sich mit dem Herrn Dietrich von Blies vermählete, dessen Geschlecht ausgegangen ist, der aber damals viele Güter in dem Mecklenburgischen besessen hat. Sein zweytes Kind war ein Sohn, den er Heinrich hieß, der aber iung an den Blattern starb. Sein drittes Kind war der Graf Johann, der dritte, welcher den Stamm fortpflanzte. Unser Moritz II. konte sich nach der damaligen Art durch nichts als durch den Krieg bekant machen. Er fand auch darinne seinen Tod vor Reutelheim. Man behauptet von diesem Herrn, daß er beständig ernsthaft gewesen wäre. Oft hätte man an ihm sichtbahre Merkmahle der Schwermuth wahrgenommen. Die elenden Schicksale in seiner Jugend können zu diesem Character etwas beygetragen haben.

Sein Bruder **Friedrich**, dieses Nahmens der vierte, hatte auch einen Theil von der Grafschaft Spiegelberg inne. Er vermählte sich auch mit des mächtigen Grafen Wulbrands des sechsten zu Hallermund Tochter, der Schwester des Abts zu Corvey und Bischofs zu Münden und des gelehrten Graf Otto. Seine Landes-Portion konte ihn nicht ernähren, ob er gleich Hallermund zu der Grafschaft Spiegelberg brachte. Er folgte den Waffen. Sein Nahme war in ganz Europa bekant. In Bayern war er das Haupt eines grossen Haufens. Er erhielte aber doch den Zunahmen des Gerechten und zwar hauptsächlich bey folgender Gelegenheit: bey seinem

Aus-

Auszuge in des Feindes Land war unter seinem Heere das Gesetz gemacht worden, daß die eroberte Beute durchaus in gleiche Theile gebracht werden solte. Nun waren ohngefähr 80 Mann unter seinem Commando oft mit dem Feinde zusammen gewesen. Dieser Haufe von 80 eroberte einst eine große Menge Wein, Vieh und Geld. Dieses wolten sie nun mit den andern nicht theilen. Sie boten dem Grafen Friedrich, ihrem muthigen Anführer die Helfte an und hoften, er werde erlauben, daß sie die andere Helfte mit Ausschließung der übrigen unter sich vertheilen dürften. Er erinnerte sie an ihr gemachtes Gesetz und gab seinen angebotenen Theil an die, die nicht die gewünschte Gelegenheit zu streiten gehabt hatten; Und als sich iene demohngeacht weigerten, die andern zu Theilhabern ihrer Beute zu machen, so zwang er sie mit der äusersten Strenge zur Erfüllung ihres Versprechens. Dabey war er ein groser Verehrer des Gottesdienstes. Ohne die gröste Noth marschirte er niemals an einem Sonn- oder Festtage.

Seinem einzigen Sohne dem Grafen **Moritz dem dritten** gab er die damals bestmöglichste Erziehung. Dieser war auch zu seiner Zeit ein sehr gelehrter Herr. Er war ein Redner, Dichter und Geschichtschreiber. Das in der Beylage N. F. befindliche Gedicht soll ihn zum Urheber haben. Erst war er ein Canonicus in Cöln und zulezt Probst zu Embrich. Er liegt zu Heidelberg begraben, wo er 1434 starb.

Seines Vaters Bruder, Moritz des ersten jüngster Sohn **Johann der zweyte** hatte ebenfals

fals ein Stück von der Grafschaft Spiegelberg inne. Er hatte auch geheyrathet und aus seiner Ehe zwey Kinder erzeuget. Dieser Herr liebte das häußliche Leben. Die Gärtnerey war sein Lieblingsstudium. Es gelang ihm bey Brünninghausen Wein zu erziehen. Man zeigt daselbst noch die Terrassen, auf welchen er gewachsen ist. Hundertiährige Eichen stehen aber an der Stelle, wo sonst Weinstöcke blüheten. Hat sich das Clima verändert? oder verlohnt es sich nicht der Mühe, sauren Wein daselbst hervorzubringen? Seine beyden Kinder traten in den geistlichen Stand. Das älteste war die Gräfin Waldpurgis, die starb als Aebtißin zu Wunstorf im Jahre 1475. Ehe sie dahin kam, solte sie Aebtißin zu Gandersheim werden. Etliche Conventualinnen hatten sie dazu erwehlt und einige verlangten die Princeßin Sophia, Herzogs Albrechts Tochter. Diese Uneinigkeit kam so weit, daß auf die Klage der Gräfin Waldpurgis der Pabst Paul die Prinzeßin in den Bann that. Endlich war es so vermittelt, daß Waldpurgis nach Wunstorf gieng und Sophia in Gandersheim blieb. Das andere Kind war der Graf Moritz, der wurde erstlich ein Benedictiner Mönch zu Corvey, alwo er auch als Abt gestorben ist. Stifteten um iene Zeit fromme und reiche Herrn Clöster, so thaten es die iezt beschriebenen drey Herren Brüder nicht weniger. Sie richteten im Jahre 1346 Marienau nahe bey Coppenbrügge auf. Die adelichen Geschlechter von Böcke, von Hacken und von Halle schenckten dem neuen Mönchskloster etwas von Gärten, Wiesen und Zehnten und wählten diesen Ort zu ihrem Begräbniß-Platze. In dem Kloster Marienau wurde ein Fragment von alten Sächsischen Reimen

men des Ritters Leopold, darinne der Grafen von Spiegelberg gedacht wird, abgeschrieben, welches ich in den Beylagen No. D. liefere.

Johann der dritte, ein Sohn von Moritz dem zweyten, sezte die Spiegelbergische Linie fort. Dieser Herr vermehrte sein Land um ein ansehnliches durch die Heyrath mit einer Gräfin Ursula von Pyrmont. Deren beyde Brüder, Johann Heinrich und Moritz waren ohne Erben gestorben. Ihre Schwester war die Besitzerin von der Grafschaft Pyrmont. Diese brachte sie als eine Morgengabe zu ihrem Gemahl, unserm Johann dem Dritten von Spiegelberg. Aus ihrer Ehe kamen auch zwey Grafen, die aber ihren Stam nicht fortpflanzten. Auch die Gräfin Ursula starb vor ihrem Gemahl und er verheyrathete sich alsdenn wieder mit einer Gräfin von Diepholz, die ihm den Friedrich den fünften gebahr, welcher den Stam fortsezte.

Der Graf Johannes der dritte liebte die Kriegs-Waffen ungemein: Er war aber dabey beständig unglücklich. Bey dreyerley Kriegen war er nach einander verwickelt. Im Jahr 1407. verband er sich mit den Bürgern von Hameln gegen den Graf Willhelm von Berg und Ravensberg, postulirten Bischof von Paderborn. Am Tage Ceciliens trafen ihre Haufen zusammen und wurden handgemein. Gleich im ersten Angriff wurden 16 Mann von den Spiegelbergern erschlagen und viele gefangen. Es kam sogleich ein solches Schrecken unter diese, daß sie sich eiligst zurückzogen. Als sie sich bey Hameln über die Weser-Brücke retten wolten, war der Feind ihnen schon im Rücken;

deßwegen drängten sie sich auf der Brücke so, daß ein großer Theil ins Wasser gestürzt wurde und ertrinken muste. Bischöflicher Seits hatte man eine große Anzahl Verwundeter, aber keine Todte.

Nun ruhete Johann verschiedene Zeit. Im Jahre 1422. mischte er sich aber doch in den Krieg, der zwischen dem Herzog Bernhard von Braunschweig und dem Bischof Johann zu Hildesheim einem gelehrten Grafen von Hoya geführt wurde. Er lies sich überreden auf die Seite des Bischofs zu treten. Der Herzog Willhelm der ältere von Braunschweig nebst dem iungen Herzog Otto vermehrte aber die Parthey seines Vetters, des Herzogs Bernhards. Diese belagerten Grune, worinne der Graf Johann von Spiegelberg mit seinen Leuten zur Besatzung stunde. (Ich glaube, dieses Grune ist das Hildesheimische Gronau, drey Stunden von Coppenbrügge gelegen.) Der Graf Johann wehrte sich tapfer. Er hielte sich so lange, bis die Hildesheimer zum Entsatz herbeyrückten. Hier kam es nun zu einem hartnäckigen Gefecht. Die Braunschweiger waren aber Sieger. Nahe an hundert Mann von ihren Feinden wurden erlegt und über hundert Mann wurden gefangen. Ein vornehmer Hildesheimischer Domherr, der Printz Albrecht, Herzogs Erich zu Lüneburg iüngster Sohn, war unter den Gebliebenen. Hierauf erfolgte die Uibergabe von dem Schloß Grune und es kam Braunschweigische Besatzung hinein. Dem Ertzbischof Dietrich von Cöln gelung es, Frieden zwischen den streitenden Partheyen zu machen. Es wurden folgende drey Bedingungen vorgeschlagen und auch angenommen. 1) solten die Herzoge von Braunschweig das Schloß, welches sie in dem

Oldendorfischen Kriege erbauet und befestiget hätten, behalten. 2) solten sie dreytausend Thaler erlegen und hergegen Grune und Ohsen behalten. 3) hätten sie dem Grafen von Spiegelberg die Veste Hochmühlen wieder zu geben. Da hatte demnach unser Graf nichts gewonnen und hergegen vieles Geld bey seinen Zurüstungen verlohren. Das kleine Corps, das er angeworben und wider die damalige Art stets auf den Beinen hatte, sezte ihn eigentlich in die gröste Verlegenheit. Sie wolten bezahlt seyn und auch etwas zu thun haben. Deswegen wurden sie, wenn man es recht ausdrucken soll, eine Art von Straßen-Räubern. Sie griffen alle Reisende ohne Unterschied auf den Land-Straßen an und nahmen ihnen unter dem Vorwand einer Kriegs-Zehrung die Habseligkeiten ab. Diese Plackereyen zogen dem Grafen Johann, auf dessen Rechnung das alles gieng, einen schweren Krieg zu, welches der dritte, den er geführt hat, ist, und der 1434 anfieng. Es war dieser so mächtig angesehen, daß sich die beyden Herzoge Willhelm und Heinrich zu Braunschweig als Brüder und die beyden Herzoge Otto und Friedrich zu Lüneburg auch als Brüder, folglich die sämmtlichen Besitzer der ietzigen Chur- und Herzoglichen Braunschweig Lüneburgischen Länder wider den Grafen von Spiegelberg verbanden. Sie zogen mit ihrem wohlgerüsteten Heere wider ihn aus und eroberten am Tage des heiligen Veits das Gräfliche Schloß Hochmühlen. Darnach belagerten sie auch das Gräfliche Schloß Hallermund. An diesem von Natur festen Orte fanden sie aber an der Spiegelbergischen Garnison starken Widerstand. Die verbundene Herzoge musten damals würcklich abziehen: Doch wolten sie den Ort eingeschlossen halten

halten und bauten deswegen um denselben Blockhäußer. Auch diese Bloquade musten die Herzoge aufheben, weil sie ihr eigen Land beschützen musten. Es hatte nemlich der Graf von Spiegelberg Beystand gesucht und gefunden. Der Erzbischof von Cöln, der Graf Johann von Hoya und die Grafen von der Lippe waren ihm mit ihren Truppen zu Hülfe herbeygeeilet. Während dem, daß die Herzoge Hallermund belagerten, wurde ein gut Theil von ihrem Lande, das Calenbergsche und Grubenhagsche, von ienen Bunds-Genossen angefallen und alles mit Feuer und Schwerd verheeret. Fürchterlich war dieses Unglück, aber auch erschrecklich war die Rache, die die Braunschweigischen Herzoge sogleich nahmen. Sie zogen ihre Truppen von Hallermund weg, versamleten noch mehrere und mit ihnen griff der Herzog Willhelm zuerst die Grafschaft Hoya an. Bahrenburg, iezt nur ein Flecken mit einer Kirche, dessen Amthauß aber ehedem bevestiget war, wurde sogleich im Sturm eingenommen. Von da rückte er im Jahr 1435 vor Eberstein, iezt ein verwüstetes Schloß über Lobach auf einem steilen Berge, bezwang den Ort und iagte den Ruscheplate, des Grafens von Spiegelberg alten Freund und Gehülfen, daraus. Dieses Schloß gehörte dem Herzog Otto dem Lahmen von Braunschweig-Lüneburg, der es 1408 nebst den andern vortreflichen Gütern der Ebersteinischen Herrschaft mit seiner Gemahlin Elisabeth erhalten hatte. Seine Feinde hielten es iezt besezt. Unser Graf Johann machte sich unterdessen vor Rinteln, das die Hanoveraner besezt hatten; Er hatte den Ort beinahe mit Sturm in seine Hände bekommen, als er von einem Pfeil getroffen wurde und starb. Und nun

war

war Friede. Die alte Herrschaft Hallermund bekam der Herzog von Calenberg. Das Schloß daselbst, wie auch zu Hochmühlen, wurde zerstört, damit es nicht zu fernern Plackereyen Gelegenheit geben mögte.

Dieser kriegerische Herr, der auch unter den Waffen gestorben, hatte einen ausserordentlich friedfertigen Herrn zum Sohne und Nachfolger. Es war Friedrich der fünfte. So, wie in Sachsen Friedrich der streitbare ein Vater Friedrichs des sanftmüthigen war, so war es auch hier. Die Söhne liebten ihre Väter, sie sahen, in welche Gefahr und Schaden der Krieg ihre geliebten Eltern gesezt hatte, derowegen haßten sie den Krieg. Friedrich der Graf von Spiegelberg und Pyrmont war ein Muster eines frommen und aufrichtigen Herrn, und seine Gemahlin, eine Gräfin von Hohenstein, war ihm hierinne völlig gleich. Er war nicht ruhig, wenn er hörte, daß Leute, auf die vieler Augen gerichtet waren, in Haß und Uneinigkeit mit einander lebten. Er sann auf alle mögliche Mittel, dazwischen zu kommen und sie mit einander zu versöhnen. Unter andern lag ihm der bittere Streit sehr am Herzen, den der Herr Heiße von Kerstlingeroda und sein Sohn Otto mit den Herrn von Westphalen hatte. Lange hatten diese Herren wechselsweise einander ihre Dörfer verbrant, die gegenseitigen Unterthanen geplagt, gefangen und geplündert. Oft waren Versuche gemacht worden, diese Herren zu versöhnen. Die Barone, die auf dem Eichsfelde wohnten, Vorfahren der Herren von Bodungen, hatten sich besonders ausgezeichnet, dieses gute Werck zu stiften. Es waren zu dem Ende

manche Zusammenkünfte angestellt worden. So lange aber der alte Herr von Kerstlingeroda lebte, waren alle Versuche vergeblich gewesen. (Es ist nicht lange hernach eine Linie von diesem adelichen Geschlechte in Thüringen gewesen. Im Jahre 1589 kauften die beyden Brüder Johann Willhelm und Heißo Otto von Kerstlingeroda, die bereits Steinhautteroda und Gebesee in iener Gegend hatten, auch das Amt Herbsleben. Im Jahre 1603 bauten sie die Herbsleber Kirche und 1641 starben sie aus.) Der Grol des alten Heiße von Kerstlingeroda erbte auf seinen Sohn Otto fort. Jezt kam eine Gelegenheit zur Aussöhnung, die der Graf Friedrich von Spiegelberg begierig ergriff. Es kam seine Gemahlin mit der Gräfin Ursula in die Wochen, die sich hernach mit dem Grafen Hermann Simon von Schaumburg Lippe vermählte. Er bat die beyden Edelleute, die so lange mit einander in Zwist gelebt hatten, zu Gevattern und ersuchte sie, in Person zu erscheinen. Sie kamen auch beyde auf den bestimten Tag in Pyrmont an. Der Graf empfieng sie freundlich, führte sie aber in ein besonderes Zimmer und sagte zu ihnen: Er danke ihnen zuförderst, daß sie so bereitwillig erschienen wären, seiner Tochter zum Christenthum zu verhelfen: Er wolle dieses allezeit in Gnaden gegen sie eingedenck seyn: Weil aber das vorhabende Werck als ein christlich und geistlich Werck erfordere, daß dabey herzliche Liebe und Einigkeit seyn solte, hergegen Haß, Grol und Feindschaft verbannet seyn müsse; sie aber gleichwohl, wie auch ihre Voreltern, in langem Grol und Haß gelebet hätten, so wolle Er, um viel größern Unglück vorzubauen, sie christlich und wohlgeziemend ermahnt und gebe-

ten

ten haben, daß sie also bald sich mit einander versöhnen solten, damit sie das des folgenden Tages vorhabende christliche Werck mit desto mehrerer Andacht und Nutzen verrichten könten: Weil solches ihnen beyderseits zu allem Ruhm, Nutzen und Ehre gereichen würde, so wolle er sich zu ihnen nicht einiger Weigerung versehen. Diese christliche Ermahnung Graf Friedrichs hat bey den feindseligen Herren so viel gewürcket, daß sie sich noch desselbigen Tages ohne alles weitere Bedenken vor dem Grafen und andern angesehnen Leuten verglichen und der Feindschaft entsagt haben. Verdient nicht diese Handlung die grösten Lobsprüche? Ist ein solches Herz von solchen Gesinnungen nicht des Himmels würdig? Sagt, meine Leser, wenn viele Menschen von Ansehen so dächten und handelten, würde nicht des Verdrusses und der Plage weit weniger in der Welt seyn? Coppenbrügge hatte schon damals einen so edeln Herrn. Friedrich der fünfte hatte vier Kinder. Das erste war eine Gräfin Maria. Diese erwählte mit Zufriedenheit ihres Vaters den geistlichen Stand und starb als Aebtißin zu Essen. Das andere Kind war auch eine Tochter, die Ursula, wovon ich vorhin redete, die den Grafen von der Lippe heyrathete und die Pyrmont und Spiegelberg an ihren Gemahl brachte, da ihr Bruder Philipp, wie wir gleich hören werden, ohne Erben starb. Das dritte Kind war wieder eine Tochter, die Walpurgis, die sich mit dem Grafen und Herrn zu Tonna, das iezt im Gothaischen liegt, im Jahr 1558 vermählte und deren Sohn, Philipp, die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont erbte, da iener Lippische Stam ausstarb. Das vierte Kind war ein Sohn Philipp der zweyte. Dieser ver-

band die Aufrichtigkeit und andere gute Gesinnungen, die seinen Vater unsterblich gemacht hatten, mit einem Helden-Muthe in einem wohlgewachsenen Körper. Er verstunde alle Wissenschaften, die zum Kriege gehören. In der Kunst zu reiten kam ihm niemand gleich. Da der König Philipp II. in Spanien wider den König Heinrich II. in Frankreich Krieg führte, entschloß sich unser Graf von Spiegelberg, Philipp der zweyte, Antheil an demselben zu nehmen. Er hielte die Sache des Königs von Spanien vor die gerechteste und begab sich zu desselben Armee. Als es zwischen beyden Theilen vor Sanct Quintin zur Schlacht kam, that der Graf von Spiegelberg Wunder der Tapferkeit. Er wurde aber am Ende des Treffens tödlich verwundet. Er starb den 10 August 1557. am Laurenzius Tage auf dem Schlachtfelde, noch nicht verheyrathet und im sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters. Der König von Spanien, der ein Zeuge seines Muths war, befahl, daß er auf eine sehr unterscheidende Weise solte begraben werden. Es geschahe sein Begräbniß zu Cambray, alwo sein Körper in der Dohm-Kirche ruhet.

Kap.

Kap. 2.

Von den Grafen von Spiegelberg aus dem Lippischen Hauße.

Nun wurden die beyden Grafschaften Pyrmont und Spiegelberg ohne viele Schwierigkeit von dem Lehnsherrn derselben, Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, dem Gemal der ältesten verheyratheten Schwester des lezten Grafen von Spiegelberg, nemlich dem Grafen Simon Hermann von der Lippe verliehen. Die drey Schwestern des vor Sanct Quintin gebliebenen Philipps hatten die Grafschaften, die er hatte, eigentlich bereits ererbet. Sie waren, da ihr Bruder unbeerbt starb, noch alle ledig. Die iüngste, die Walpurgis, heyrathete den 7 Merz 1558 den Grafen Georg von Gleichen-Tonna. Und die mittlere Ursula wurde einige Wochen nachher an den Grafen von der Lippe vermählt, doch war sie älter als iene. Die älteste gieng ins Closter. Der Graf Georg von Gleichen-Tonna hatte im Nahmen seiner Gemahlin Walpurgis die beyde Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont für die Summe von 27000 Thalern an seinen Schwager, den Grafen von der Lippe abgetreten: Doch behielt sich die Gräfin Walpurgis ihr Erbrecht vor, wenn die Nachkommenschaft ihres Schwagers erlöschen solte. Nun kam das Spiegelbergische Gebiete immer weiter zu andern ansehnlichen Ländern. Die damalige Grafen von der Lippe, welche unsere kleine Grafschaft durch Heyrath erhalten hatten, besasen damals zwar nicht alles, was die ietzige Herrn Grafen von Schaumburg inne haben.

Dem-

Demohngeachtet waren sie Herren von vielem Ansehen. Nur 25 Jahre bliebe Spiegelberg bey Lippe. Der Graf Simon Hermann, der ienes erheyrathet hatte, starb 1576. und hinterließ einen einzigen Sohn, Nahmens Philipp. Dieser Herr war ein Freund von dem Bischof in Paderborn, Heinrichen, einem gebohrnen Herzog von Sachsen und Westphalen und starb den 10 Febr. 1583. in seinem zwanzigsten Jahre, auf einer Reise zu Deütz bey Cöln am Rhein, die er mit obgedachtem Bischof dahin machen wolte. Seine Frau Mutter starb vor Bekümmerniß den 5 Merz in eben diesem Jahre zu Pyrmont.

Nun fiel die Erbfolge der Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont auf die Gräfin Walpurgis, die die iüngste Tochter von einem eigentlichen Spielbergischen Grafen gewesen war, die einen Grafen von Gleichen geheyrathet hatte und die iezt Wittwe war.

Kap.

Kap. 3.

Von den Grafen von Spiegelberg aus dem Gleichischen Hauße.

Diese Walpurgis, die verwittwete Gräfin von Gleichen-Tonna, die sich ihr Erb-Recht bey ienem Kaufe vorbehalten hatte, war eben zu Pyrmont bey ihrer kranken und betrübten Schwester zu ihrem Beystande und Trost gewesen. Als diese starb, war sie noch gegenwärtig. Da nahm sie sodann gleich nach derselben Ableben für sich und ihre drey Herren Söhne, Philipp Ernst, Johann Ludwig und Georgen Besitz von den beyden Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont. Sogleich bekam sie aber ihrer Erbschaft wegen Händel. Das Stift Paderborn, das damals ein Herzog von Sachßen hatte, brachte Ursachen vor, warum die Grafschaft Pyrmont nun an das Stift verfallen wäre. Und der Herzog Erich von Braunschweig nahm als Erb-Herr Coppenbrügge, als den Hauptort der Grafschaft Spiegelberg, den 20ten Febr. 1583, also sogleich nach erhaltener Nachricht von dem Tode des iungen Grafen von der Lippe, in Besitz. Dem Bischof von Paderborn geschahen aber solche Vorstellungen durch das Kayserliche und Reichs-Cammergericht, daß er die Grafen von Gleichen in dem Besitze von Pyrmont nicht weiter störte. Doch muste die Gräfin und ihre Söhne den Bischof zu Paderborn vor ihren Oberherrn erkennen. Der Herzog von Braunschweig lies sich von seinem Vetter, dem Herzog Julius von Lüneburg auch bewegen, daß er den iungen Grafen von Gleichen die Grafschaft Spie-

gelberg zur Lehn gab. (Auch hierbey bestätigte sich die Regel im Lehn-Rechte, daß bey illüstern Lehnen die männliche Erben, die von den Töchtern herkommen, zur Succeßion in ihrer Mutter Ländern zugelassen worden sind.) Nun nannten sich die Besitzer derselben Grafen von Gleichen, Spiegelberg, Pyrmont, und Herrn zu Tonna. Sie waren 47 Jahre lang, nemlich von 1583 bis 1630 Herrn davon. Erst hatte der älteste Bruder **Philipp Ernst** die Länder mehrentheils alleine. Im Jahre 1596 den 22 Jan. machte er mit dem Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig den Gandersheimer-Receß, Pfarr- und Jurisdictions-Streitigkeiten betreffend, den ich in den Beylagen No. B. anführte. Er hatte sich 1587 mit Annen Amalien, einer gebohrnen Gräfin von Hohenloh, vermählt.

Nach dem 1599 zu Ohrdruf erfolgten Tode seiner Frau Mutter, der oft erwehnten Gräfin Walpurgis, nahm sich Philipp Ernst der Regierung erst recht an. Im Jahre 1617 starb seine Gemahlin auf dem Hauße Tonna. Sein eigener Tod erfolgte 1619 im sieben und funfzigsten Jahre seines Alters. Beyde wurden zu Ohrdruf begraben, wo sie schon seit einiger Zeit gewohnt hatten.

Graf Philipp Ernsts jüngster Bruder **Georg** wohnte verschiedenen Feldzügen gegen die Türken bey und diente zulezt den Holländern gegen die Spanier. Hier starb er in eben dem Jahre, worinne seine Mutter starb, 1599 im drey und dreyßigsten Jahre seines Alters. Also beruhete der Stam nur noch auf **Hanß Ludwig**, welcher damals 54 Jahr alt war. Er hatte sich bereits 1606 mit

mit Erdmuthen Julianen, Gräfin von Hohnstein, vermählt. Er muthete die Lehn von Spiegelberg und besaß sie ruhig bis an sein Ende. Da er alt und lebenssatt war und keine Kinder zu versorgen hatte, wurde sein Reichthum vermehrt und sein Land grösser. Es starb 1627 sein Blankenhaynscher Vetter, Graf Walrab ohne Kinder: Da erbte er alsdenn die Herrschaften Blankenhayn, Nieder-Crannichfeld, Ehrenstein u. s. w. von ihm. Dieses Zuwachses von Ländern ohnerachtet lies der mäßige Herr doch nicht mehr aufgehen als sonst. Von 1590 bis 1591 hatte die Dienerschaft seines Bruders Philipp Ernsts zu Tonna aus dem Amtsverweser, dem Schösser, dem Schreiber, dem Stallmeister, dem Jäger, dem Hofmeister, dem Schirrmeister, dem Kutscher, der Schliesserin und dem Holzförster bestanden. Die Geldbesoldungen dieses ganzen gräflichen Hofstaats betrugen in diesem Jahre 625 fl. Mßn. 18 gl. Die übrige Haushaltung nebst dem Tisch und Keller kostete 5054 fl. Im Jahr 1603 bis 1604 betrug die ganze Ausgabe 8121 fl. Im Jahre 1626 wurden 7598 fl. und im Jahre 1628, da Crannichfeld und Blankenhayn ererbt worden war, 7886 fl. ausgegeben. Der Tod dieses lezten Grafen von Gleichen, Spiegelberg, Pyrmont, Herrn zu Tonna, Blankenhayn, Crannichfeld u. s. w. Hanß Ludwigs erfolgte den 15 Jenner 1631 zu Ohrdruf. Von da wurde sein Leichnam nach Tonna gebracht. Seine Wittwe starb den 8ten August 1633. Da er keine Erben hatte, war vor seinem Tode die Vorsicht gebraucht worden, daß die Grafschaft Pyrmont mit der Herrschaft Tonna an Waldeck und die Grafschaft Spiegelberg (von seinen übrigen Besitzungen rede ich hier nicht) an Nassau-Dietz

kam.

kam. Es hatte unser Johann Ludwig von Gleichen fünf Jahre vor seinem Tode, nemlich 1625 seinen Vettern, den beyden Brüdern, Grafen Christian und Walrad zu Waldeck die Grafschaft Pyrmont einräumen lassen, welche die Regierung darinne auch sogleich angetreten haben: Die Herrschaft Tonna bekamen sie zufolge eines gemachten Testaments nach seinem und des Freyherrl. Schenkischen Hauses Ableben.

Kap. 4.

Von den Grafen von Spiegelberg aus dem Oranien-Nassauischen Hauße.

Mit dem Uibergange der Grafschaft Spiegelberg an das damalige Gräfliche Nassau-Dietzische Hauß gieng es folgendermasen zu: Die Princeßin Sophia Hedwig von Braunschweig hatte den Graf Ernst Casimir zu Nassau-Dietz, Holländischen General-FeldMarschal, im Jahr 1607 geheyrathet. Sieben Jahre darnach, nemlich 1614, bekam dieser Graf Ernst Casimir von seinem Schwager dem Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel auf die Grafschaft Spiegelberg die Anwartschaft, im Fall, wie man bereits damals vermuthen wolte, das Lehen aufgehn werde. Da nun der älteste von den drey Grafen von Gleichen Philipp Ernst 1619 aus der Welt gieng und dessen zweyter Bruder, der Graf Johann Ludwig die Lehn muthete, so meldete sich oben gedachter Graf von Nassau-Dietz der gesamten Hand halber.

Hier

Hier war nun aber die Einwilligung der Grafen von Gleichen nöthig, die doch die würklichen Vasallen waren: Es richtete deswegen der Graf von Nassau, um das Werck noch mehr zu befördern, mit dem Gräflichen Hauße Gleichen eine Erbverbrüderung auf. Das hatte die Würckung, daß er würcklich die gesamte Hand an der Grafschaft Spiegelberg erhielt. Es wurde der Lehnbrief den 20ten Jun. 1621 auch zugleich auf den Grafen von Nassau mit gerichtet: Ja es wurde auch demselben in Gemäsheit der Erbverbrüderung von den Spiegelbergischen Unterthanen die eventuelle Huldigung geleistet. Ich merke an, daß die Grafschaft Spiegelberg nicht blos zu **Manns-Lehns-Art**, sondern wie **Erb-Manns-Lehn-Recht**, Art und Gewohnheit ist, verliehen wurde. Auch war die Formel dabey: „Und sich durch„aus gegen uns erzeigen und verhalten, wie einem „getreuen Lehn-Grafen gegen seinen Lehn- und „Landes-Fürsten geziemet und wohl anstehet„ wie denn diese Formel in allen folgenden Lehnbriefen beygesezt worden ist.

Unterdessen blieb die Grafschaft Spiegelberg bey dem Gleichischen Hauße, bis Johann Ludwig, der lezte aus diesem eben so alten als berühmten Hauße seinen Geist aufgab, welches den 15 Januar 1631 geschahe. Hierauf lies der Herr Graf von Nassau-Dietz durch den Herrn Börries von Münchhaußen, den er als seinen Gevollmächtigten deshalb schon vorher zur Stelle gehabt hat, sogleich den Real-Besitz von dem Hauße Coppenbrügge und der ganzen Grafschaft nehmen; Die Huldigung der Unterthanen geschahe noch einmal mit dem gewöhnlichen Vorbehalt der Braun-

schweigischen Hoheits-Gerechtigkeiten. Diese Nassauische BesitzNehmung wurde unter dem Datum 27 Januar 1631 und nach iener Vorbehaltung von dem Herzog Friedrich Ulrich bestätiget: Die lezte Hand wurde dadurch an das Werck gelegt, daß Börries von Münchhaußen im Nahmen des Grafen **Ernst Casimir** die Lehn von dem Braunschweigischen Hof empfieng, wovon der Revers den 28 April 1631 ausgestellt worden ist. Seit der Zeit ist die Grafschaft Spiegelberg so glücklich gewesen, ihre Beherrscher aus dem eben so hohen und mächtigen, als gnädigen Oranien-Nassau-Dietzischen Hauße, dessen Geschlechtstafel ich in den Beylagen No A. liefere, in unverrückter Ordnung bis iezt auf diese Stunde zu erhalten. Und sie bleibt gewis gerne bis an das Ende der Zeiten in den Händen dieser wohlthätigen Fürsten. Sie sezt ihren Ruhm darinne, unter die treueste Oranische Besitzungen gerechnet zu werden, ob sie gleich eine der kleinesten derselben ist. Ihr ietziger Herr ist Willhelm V, Prinz von Oranien u. s. f.

Ich bin nicht gesonnen, die besondere Geschichte der Grafen und Fürsten von Oranien-Nassau, die Spiegelberg besessen haben, hier vorzutragen, und wer den Titel dieser Schrift gelesen hat, wird auch die Ausführung derselben nicht erwarten. Am allerwenigsten werde ich von dem iezt regierenden Herrn, meinem ehemaligen huldreichsten Landesherrn und Versorger, aus sehr gefühlten Gründen sagen. Die Nachkommen werden diesen edelsten der Menschen ohne Partheylichkeits-Schein rühmen können. Jezt bitte ich nur für Ihn und die ihm werth sind, den besten Seegen vom Himmel herab. Doch hoffe ich mit einiger Zuverläßigkeit,

keit, meine Leser angenehm zu unterhalten, wenn ich ihnen verschiedene Anekdoten von den Fürsten von Oranien-Nassau, die zugleich Grafen von Spiegelberg gewesen sind, in das Gedächtniß bringe. Aus vielem wird man einen augenscheinlichen Beweiß nehmen können, wie sehr die Republik Holland diesen Herren verbunden ist. Hier kan ich mich nun ohnmöglich enthalten, in dieser Absicht das Hauptsächlichste von dem Vater iener Republik, Willhelm dem ersten, seinen zwey Söhnen, Moritzen und Heinrich Friedrichen und von Willhelm Ludwig zu sagen. Sie waren allerseits Grafen von Nassau und der erste war ein Onkel, die beede folgende waren Cousins und Willhelm Ludwig war ein Bruder von dem ersten Grafen von Spiegelberg aus dem Nassauischen Hauße, Ernst Casimir. Selten oder vielleicht nirgends hat ein Land einer einzigen Person so viel zu danken, als die Holländer dem Prinz Willhelm von Oranien dem ersten zu danken haben. Ohne einen solchen klugen, tapfern und reichen Herrn an der Spitze zu haben, hätten zwo Provinzen, Holland und Seeland es nicht wagen können, sich von der tyrannischen Herrschaft eines Philipps des zweyten von Spanien, eines Sohns und Erben von Carl dem fünften loszumachen. Kein besser Wort schickt sich hier, als er habe sich für den neuen Staat aufgeopfert. Seine angewandte Mühe, Gefahren und Kosten sind ganz unglaublich. Aus Edelmuth, denn niemals hatte er herrschsüchtige Absichten, diente er der neuen Republik mehr als seinem eignen Vortheile. Dies Denckmahl sezten die Holländer selbst auf sein Grab in Delft. Auf eigne Kosten warb er in Deutschland Armeen und vertheidigte damit die unterdrückte Freyheit im

Leben und Glauben. Es ist ausgemacht, daß Willhelm I. der Reinigkeit der christlichen Lehre halber vieles that. Er sprach einmal zu seinen treusten Dienern: Wir wollen alles mögliche dulden, wenn wir nur Gottes Kirche beschützen können *). Mehr als einmal verpfändete er der Niederländer wegen sein Fürstenthum und gab sein silbern Geräthe zur Bezahlung der Hülfstruppen hin. Er gab mehr als eine halbe Million Thaler, eine große Summe in iener Zeit, von seinem eigenen Vermögen aus, da er als Gesandter nach den Kayser Ferdinand gieng und in Frankreich als Geisel lebte. Als er die Armee kommandirte, war seine Besoldung so geringe, daß er nicht einmal die Leute bezahlen konte, die seine Zelte aufschlugen **).

Von seiner Herablassung wissen wir, nach eben diesem Maurier ***), folgendes: Wenn er durch die Strase gieng und in einem Hause ein Lärmen hörte, so gieng er hinein. Vernahm er, daß zwischen Mann und Frau ein Streit sey, so hörte er die Klagen von beyden Theilen mit einer ausserordentlichen Gelassenheit an und vereinigte sie darnach nach Möglichkeit. Wenn nun Friede gemacht war, so frug wohl der Hauß-Herr, ob der Prinz nicht beliebte, sein Bier zu versuchen. Sprach er, Ja, so wurde ein Krug, gemeiniglich von blauen Stein, gebracht: der Schaum wurde mit der Hand abgestrichen und dem Fürsten Gesundheit zugetrunken und der kluge Fürst that auch Bescheid.

Gegen

*) *Hoorenbeck* Th. pr. Tom. 2. p. 118.

**) *Auberg de Maurier* Gedenckschriften van Holl. p. 15. 93.

***) p. 138.

Gegen diesen grosen Mann lies der König Philipp II. die strengste Acht ergehen. Es wurden dem, der ihn töden würde 25000 Thaler und der Adelstand versprochen. Auf Anstiften eines biscayischen Kaufmanns, Caspar Anastro, ließ sich ein iunger Biscayer, Nahmens Juan Jauregui bewegen, nach unserm Prinz Willhelm I. zu schiessen. Den Kopf des Prinzen traf er. Da aber der Prinz in dem Augenblick mit iemanden sprach, da die Kugel geflogen kam, so fuhr sie ihm nur durch beyde Backen. Zwey Jahr darauf, nemlich 1584, erhielt ein Meuchelmörder seinen Endzweck. Es war Balthasar Gerard, ein Burgunder. Dieser brachte ienen grosen Mann durch einen Schuß ums Leben. Doch lebte er noch in vier Söhnen, die er von seinen vier Gemahlinnen gehabt hatte. **Moritz** und **Friedrich Heinrich** waren die thätigsten unter diesen. Jener hatte die Vorsichtigkeit seines Vaters und dabey einen durchdringenden Verstand mit vielem Glück. Bald hintereinander entriß er den Feinden Breda, Zütphen, Deventer, Delfszyl, Hulst, Coevorden, Gertrudenberg, Gröningen, Rheinberg, Meurs, Grol, Brevort, Enscheda, Lingen, de Graaf, Schluis u. s. w. Im Jahr 1597 schlug er bey Thurnhout mit 8000 Pferden 4000 Spanier, die der Kern des Spanischen Heeres waren. Zwey Jahr darnach iagte er 15000 Mann mit 4000 Mann aus dem Bommelerwaard. Gleich darauf erfochte er den Sieg bey Nieupoort, welcher der lezte Grund der holländischen Freyheit war. Mendoza, der noch kurz vorher das Schrecken von Deutschland und einer der ersten Generals war, wurde gefangen. Der Erzherzog Albrecht entkam noch mit genauer Noth zu seiner Isabelle, der er vor

dem Treffen versprochen hatte, daß er den Prinz Moritz in Ketten zu ihr bringen wolle.

Uiber des letztern Lage und Gedenckungs-Art gegen den Advocat von Holland, Johann von Olden-Barnefeld kan und will ich hier nicht urtheilen. Es fehlen mir doch noch mancherley data, die nie zum Vorschein kommen werden. Eben so wenig will ich darüber meine Meinung sagen, daß Moritz seinen Degen auf die Waagschale des Gomarus legte, da dessen Meinungen mit den Lehrsätzen des Arminius abgewogen werden solten. Er war ein Herr, dem die Holländer sehr viel zu dancken haben. Als ihr Statthalter starb er 1624.

Sein Bruder Friedrich Heinrich, der auch Holländischer Statthalter wurde, und noch 22 Jahr nach ihm lebte, besaß nicht weniger Muth aber nicht so viel Glück. Er war übrigens ein vortreflicher Fürst. Seine gröste Kunst und Treue zeigte er bey der Einnahme von Herzogenbusch und seine grose Anhänglichkeit an die reformirte Kirche bewies er dadurch, daß er noch auf seinem Todbette die Abgesanden der Holländischen Stände bat, die reformirte Religion zu beschützen *). Der Ritter Temple in den Anmerkungen über Niederland erzehlt Kap. 2. Man habe in einer vertrauten Gesellschaft diesem Grafen Friedrich Heinrich mit vielen Schmeicheleyen die Mittel vorgestellet, wodurch er eine unumschränckte Herrschaft über Holland erhalten könnte: Es habe aber dieser vorsichtige Herr geantwortet: Er verlange nicht mehr Macht, denn er habe bereits so viele, als nur immer ein weiser Fürst

*) *I. Blombert* Gesch. van Nederl. III. Boek VI, Hoofd.

Fürst in diesem Staate wünschen könnte. So haben die folgenden Statthalter auch gedacht. Sein Vetter **Willhelm Ludwig**, der Statthalter in Frießland, drückte sich hierüber noch nachdrücklicher aus. Er sprach nach *Ubbo Emmius* *), daß die Fürsten nicht allein ungerecht, sondern auch thörigt handelten, die gegen des Landes Weise und Rechte die Freyheit des Volcks unterdrückten und sich dadurch desselben Liebe beraubten. Eine Regierung, unter welcher die Unterthanen vergnügt wären, wäre viel sicherer, als eine solche, unter welcher sie seufzten. Reichthum, Glück und Liebe wäre bey einer vernünftig eingerichteten Freyheit allezeit anzutreffen. Wer denkt iezt nicht an ein Hamburg, Venedig u. s. w.? Dieser Graf **Willhelm Ludwig** hat sich auch durch seine übrigen Tugenden verewigt. Er war wider die Gewohnheit der damaligen Zeiten ausserordentlich mäßig im Trinken. Das voll- und zutrinken nannte er eine barbarische und thierische Sache und flösete diese Gesinnungen seinem ganzen Hofstaate ein **). Sein Vetter Moritz, der Statthalter über Holland und Seeland, hatte seiner seltenen Vorsichtigkeit wegen so viel Vertrauen in ihn gesezt, daß er ihn ein ganzes Jahr, da eben sehr wichtige Dinge vorgiengen, an seinem Hofe behielte.

Es war **Willhelm Ludwig**, wie sein Geschichtschreiber meldet ***) auch ein auserordentlicher Verehrer der reformirten Kirche. Und alle die folgenden Prinzen haben diesen Ruhm gehabt; Daher

*) in vita Guil. Lud. p. 234.

**) *Ubbo Emmius* in vita huius comitis p. 232.

***) *U. Emmius* p. 229.

her haben die reformirten Prediger in Holland dem Oranien-Nassauischen Hauße mit Mund und Feder bis iezt auf das aufrichtigste gedient *). Der Professor und Prediger Hoffstede in Rotterdam sagt das ausführlich **).

Nichts ist gewisser, als daß in einem freyen und religiösen Staate der Beystand von beredten und beliebten Predigern den Regenten viel hilft. Sind in der Republik Partheyen, so ist es sonst viel darauf angekommen, zu welcher die angesehenste Domines in Amsterdam getreten sind. Und die Herren von der Regierung, und so auch unser Graf Willhelm Ludwig, hat ihnen manchmal die Themata zu ihren Vorträgen gegeben. Uiberhaupt hat sich dieser Herr durch Gelehrsamkeit mit seinen Brüdern ausgezeichnet. Er hat mit dreyen derselben Johann, Georg und Ernst Casimir in Heidelberg fleißig studiert, nachdem sie bereits zu Hauße von den berühmtesten Professoren waren unterrichtet worden.

Das Statthalterliche Ansehen und besonders das, welches der Herr hatte, von dem wir reden, hat manche g fährliche Uneinigkeit und Zwiespalt in den vereinigten Provinzen weggenommen. Nur iezt zwey Beyspiele! Im Jahr 1600 wolte der Zwietracht ganz Frießland umkehren. Ostergoo und Westergoo, zwey der vier stimmhabenden Kammern, wolten sich von den andern trennen: Sie hatten

*) Mein neuester Religions-Zustand von Holland p. 52.

**) in seiner Leerreden over de Welgelukzaligheid van een Land, wiens Konig een Zoon der Edelen is p. 77. te Rotterdam 1751.

hatten schon die Waffen in der Hand und wolten zu Franecker ihre besondere Versamlungen halten. Das Land wäre zu Grunde gegangen, wenn nicht der Graf **Willhelm Ludwig**, ihr Statthalter von Gröningen herzugeeilet und die Ruhe wieder hergestellt hätte *). Zehn Jahr darauf entstund zu Leüwarden ein groser Aufruhr. Man öfnete das Rathhauß mit Gewalt: Der Magistrat mußte fliehen: An dessen statt wurden unruhige Köpfe gesezt. Dieser Vorfall geschahe in dem Jahre, da der Friesländische Statthalter, Graf Willhelm Ludwig, in dem Haag bey Graf Moritz, wie ich eben meldete, war. Da ihm der Aufruhr gemeldet wurde, eilte er mitten im Winter auf der Post nach Frießland. Viele glaubten, daß es hier Blut kosten würde, aber der Statthalter war zu klug, als daß er ein aufrührisches Volck mit Blut zur Besinnung hätte bringen sollen. Er verstunde die Kunst, mit gesezter Sanftmuth alles wieder in Ruhe zu bringen **). Nichts fiel ihm beschwerlich, wenn er nur seinem Volcke helfen konte. Dieses beweiset seine seltsame Reise von **Enckhuisen nach Stavoren.** Auf dem Wasser war Eis, daß es nicht konnte befahren werden und das Eis war nicht stark genug, daß es Lasten tragen konte. Demohngeachtet kam er drüber; Freylich mit der äusersten Gefahr seines Lebens ***).

Im Jahr 1620 starb dieser Held und Menschen-Freund.

*) *U. Emm.* in vita G. L. p. 164. 165.

**) *U. Emm.* l. c. p. 218. 219.

***) *U. Emm.* l. c. p. 52.

Ihm folgte in der Statthalterschaft von Frießland, Gröningen und der Landschaft Drenthe sein Bruder Ernst Casimir, der mit einer Braunschweigischen Prinzeßin vermählt war. Er hatte seine Residenz vorher zu Dietz gehabt und vorher auch die Grafschaft Spiegelberg erhalten.

Nun rede ich von den Häuptern und Erhaltern einzelner Provinzen und der Republik Holland, den Grafen und Fürsten von Oranien-Nassau, die zugleich Grafen von Spiegelberg gewesen sind.

Ernst Casimir hatte die Statthalterische Würde in ienen Provinzen zwölf Jahr lang mit eben so grosen Ansehen und Nutzen verwaltet. Sein Beruf führte ihn an die Spitze einer Armee, womit er das Vaterland vertheidigte und als ein Held gab er auch sein Leben für die Republik auf. Im Jahre 1632 belagerte er Roermonde. Da er von dem Pferde abstieg und in die Lauf-Gräben treten wolte, wurde er auf der Stelle tod geschossen. Ich bitte meine Leser einmal mit zu den erhabenen Grabmählern zu gehen, darinne die Asche der Nassauischen Herren ruhet, die ihr Leben vor Holland gelassen haben. Erstaunen überfällt uns gewis. Den Vater der Republik, Willhelm, haben wir schon durch die Hand der feindlichen Meuchelmörder fallen gesehen. Drey von seinen Brüdern gaben in Schlachten ihr Leben für die neue Republik hin. Der Graf Adolph blieb 1568 nicht weit von dem Dollard bey Heiligerlee in einem Treffen gegen die Spanier. Sein Bruder Ludwig war in Frießland eingebrochen und hatte den Spanischen Gouverneur daselbst, den Grafen von Arenberg, Johann von Ligny erlegt:

legt: Sezte aber seinen Bruder Adolph dabey zu *). Dieser Graf Ludwig blieb aber mit seinem Bruder Heinrich sechs Jahre darnach 1574 bey Nimwegen auf der Mockerheyde in einem Treffen wider Sancho d' Avila **). Ein anderer Adolph, ein Sohn von Johann von Nassau kam in einer Affaire bey Cleve um, da er kaum 23 Jahr alt war ***). Philipp, Willhelm Ludwigs Bruder, starb 1595 an seinen Wunden, die er in Gelderland erhalten hatte, da er in einen Hinterhalt gefallen war. Ernst Casimir wurde vor Roermonde 1632 erschossen. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich Casimir wurde 1640 in Frießland bey St. Janns Stern so schwer verwundet, daß er sieben Tage darnach starb. Da hat denn die Vereinigung der sieben Provinzen zu einer Republik acht Nassauischen Herren gerade zu das Leben gekostet. Heinrich Casimir der zweyte, ein Sohn von Willhelm Friedrich, stürzte in der Hitze des Streits 1574 mit seinem Pferde in einen Graben. Dabey bekam er eine solche Erschütterung auf der Brust, daß er hernach bis an seinen Tod bey der geringsten Bewegung Blut auswarf. Und obschon der erste Friso nicht gerade zu in dem Dienste des Landes ertrank, da er über den Moerdyck fuhr, um geschwinde nach dem Haag zu kommen, so war doch sein Eyfer, geschwinde wieder auf seinen Posten zu kommen, Schuld daran, daß er keinen Umweg nehmen, sondern sich dem stürmenden Moerdyck anvertrauen wolte. Mit diesem Eyfer waren alle Oranische Herren beseelet

*) Gebauers Grundriß der Historie p. 289.

**) l. c. p. 291.

***) *Ub. Emmius* in vita G. L. p. 215.

let und machten die Staaten ungemein gegen sich verbindlich. Ernst Casimir erhielt an seinem Sohn Heinrich Casimir einen sehr würdigen Nachfolger. Wie sanft der Charakter dieses Herrn gewesen, beweist folgende Geschichte: In einem gewissen Gefechte sah ihn einer von seinen eigenen Soldaten für einen feindlichen Officier an und wolte so eben mit der Pistole auf ihn losschießen. Zu diesem unwissenden Kerl sagte er, indem er mit der Hand die Pistole gelassen von sich wegwendete, nichts anders als dieses: Kennest du deinen Feind nicht besser?

Willhelm Friedrich, ein Bruder Heinrich Casimirs oder der zweyte Sohn von Ernst Casimir, ist bey den vereinigten Niederländern noch in vorzüglich guten Andenken. Er war es, der Saß von Gent, Hulst und die starke Schanze Moerspruy einnahm: Uiber die lezte Begebenheit entstand ein allgemeines Erstaunen. Er war es, der den Bischof von Münster aus Ostfrießland veriagte *). Der unten genannte Verfasser beschrieb Willhelm Friedrichen als einen vorzüglich tugendhaften Herrn und als eben so einen grosen Patrioten, als dessen Vorgänger gewesen. Die Armee, womit er den Bischof von Münster vertrieb, hat er meistens mit seinem eignen Gelde angeworben. Noch mehr! Auser diesem Patriotismus und auser seiner grosen Tapferkeit war er ein wahrer Gelehrter und ein nicht gemeiner Schriftsteller. Vielleicht finde ich hier den rechten Grund, warum der Friesische Adel mehr als sonst gewöhnlich auf Akademien gehet. Ohnfehlbar hat das glänzende Beyspiel ihrer Statt-

haster

*) Blomherde 1 Buch 4 Hauptstück.

halter dieses bewürket. Wer ist nicht gerührt, der da lieset, daß dieser Willhelm Friedrich sich unvorsichtiger Weise in der Blüthe seiner Jahre 1664 selbst erschossen hat? Wenn er nichts zu thun hatte, übte er sich im Schießen nach einem Ziele. Die Pistole versagte ihm: Er wolte den Schuß herausziehen, hielte die Pistole vor sich, sie gieng los und die Kugel fuhr ihm durch den Kopf. Dieser war in seiner Linie der erste, der den Reichs-Fürsten Titel annahm *). Und nun hatte die Grafschaft Spiegelberg Fürsten zu Besitzern.

In seinem Sohne **Heinrich Casimir II.** floß das alte Heldenblut. Die Friesen machten ihn zu ihrem Erbstatthalter. In dieser Würde, die er zwey und dreyßig Jahr bekleidete, bezwang er mit seinen Vettern, den Holländischen Statthaltern, den Stolz der Franzosen. Uibrigens liebte dieser Herr die Künste, diese Töchter des Friedens, doch noch mehr als den Krieg. Er entwarf mit eigner Hand Risse zu Gebäuden, dergleichen Frießland noch nie gesehen hatte und schuf sie auch an den Ort hin, wohin er sie haben wolte. Die Glockenspiele machte er vollkomner und war eben ein so guter Regent als Vater.

Sein Sohn, der die Statthalterschaft in Frießland erbte, hieß **Johann Willhelm Friso.** Er war auch eben so groß im Kriege als im Frieden, fast noch muthiger als sein Vater. Zweymal in einem Tag unter einem Schwarm von Bomben in die Lauf-Graben zu gehen, war bey ihm keine fremde Sache. Es wurde ihm einmal gerathen, ein

*) Büsching Th. 3. B. 1. p. 874.

ein wenig auf die Seite zu gehn, weil Gefahr da wäre: Er wurde aber über diesen Rath ganz verdrüßlich. In der Schlacht bey Malplaquet, da des Siegs ohnerachtet, 20000 Mann von den Alliirten umkamen, hatte er die gröste Macht des Feindes, die hinter drey Verschanzungen lagen, gegen sich. Auf der zweyten stund er schon, da der Feind mit frischen Truppen anrückte und ihn so angriff. Friso nahm aber eine Fahne und pflanzte sie wohl dreißig Schritt weit von seinem Heere auf die feindliche Schanze und so führte er hierauf klug und muthig sein Volck hin. Als vor Ryssel eine Kugel vor seinem Kopf wegflog und die halbe Stirn seines Kammerdieners, der ihn eben ankleiden wolte, wegnahm, blieb er so gesezt, daß er nur sagte: Ach mein armer du Cerceau ist todt*). Dabey war er so verschwiegen, daß ihm einige einen Zunahmen davon gaben. Bey einem ausnehmenden Feuer besaß unser Johann Willhelm Friso eine seltene Großmuth. Die große Merckwürdigkeit, daß er, nachdem er nicht lange verheyrathet war, im Wasser elendiglich umkam, verdrängt alle die übrigen. Es gieng so zu. Er und der König in Preußen Friedrich I. waren die Erben, von Willhelm III. der als König in Engelland und Statthalter in Holland 1702 gestorben war. Des leztern Testament verursachte allerhand Zwistigkeiten, die bis 1711 gedauert hatten. Die Hofnung, die Streitigkeiten durch eine persönliche Unterredung zu endigen, machte, daß er sich entschloß von der Armee weg und nach dem Haag zu gehen. Der geradeste Weg dahin gieng über den Moerdyck. Bey seiner Ankunft war aber auf demselben ein solcher

*) Blomherdt V Buch Kap. 4. 6. 8. 9.

solcher Sturm, daß der Schiffer sich weigerte, den Prinzen darüber zu fahren. Er verlangte es aber aus Begierde, sich nicht lange auf der Reise aufzuhalten, mit Gewalt. Seine Carosse wurde demnach auf die Fähre gesezt. Kaum fuhren sie fort, so schmiß der Sturm die Carosse um und der Prinz fiel mit dem Cavalier, den er bey sich hatte, ins Wasser. In demselben schrie er noch: O God ontferm gy over my. (o Gott erbarm dich meiner.) Der Schiffer sahe eine Hand von den hineingefallenen über dem Wasser, glaubte, es wäre der Statthalter und zog mit eigner Lebens-Gefahr die Person aus dem Wasser. Da sie herauskam, war es der Page des Fürsten.

Schon zweymal hatte die Ottonische Linie des Nassauischen Hausses nur auf zwey Augen beruhet und nach diesem kläglichen Vorfall wolte man den Untergang dieses Heldenstammes vorher sehen. Die Gemahlin des ertrunkenen Fürsten war schwanger. Wie leicht konnte die Hofnung verschwinden? Doch solte Hollands Größe und Blüthe durch Nassauische Fürsten und Grafen von Spiegelberg noch erhalten werden. Es wurde nach des Vaters Tode **Wilhelm Carl Heinrich Friso** gebohren. Wieder ein gebohrner Statthalter von Frießland. Er ist auf zwey Universitäten gewesen, nicht wie gemeiniglich die Fürsten auf diesen sind, sondern er studierte so, als wenn er sein Glück mit den Wissenschaften hätte machen wollen. Die Universität Oxford machte ihn zum Doktor in der Rechtsgelehrsamkeit *).

In

*) Europ. Mercurius vom Jahre 1734. 1 Th. p. 128.

In der Religion dachte er sehr vernünftig; er hassete gar merklich allen Gewissens-Zwang, doch blieb er eigentlich reformirt. Im Jahre 1741 machte ein gewisses Buch in Frießland große Unruhen. Der Verfasser vertheidigte eine völlige Gleichgültigkeit aller Religionen. Es wolte daraus Verwirrung und Unordnung in den Niederländischen Kirchen entstehen; die Holländische Kirchen-Agende wurde in dem Buche ausserordentlich heruntergesezt; Es waren auch sehr freye und einige aufrührerische Ausdrücke gegen alle Obrigkeiten darinne. Die Frießländischen Stände kamen deswegen zusammen und ihr Statthalter hielt bey dieser Gelegenheit eine Rede, darinne er sich so wohl als einen Christen und auch als einen vertragsamen Herrn zeigte. Er versicherte darinne, daß er keinen Gewissens-Zwang haben wolte, es möge ieder glauben, was er wolle und was er vor seinem ewigen Richter zu verantworten gedenke. Aber er wolle bey dem allen nicht, daß man Lehren vortragen solle, wodurch Gott entehrt würde, wodurch die offenbahre Wahrheit litte und wodurch alle Frommen geärgert würden *).

Es wurde unserm Fürsten aus besondern Zutrauen auch die Statthalterschaft von Geldern, Gröningen und Drenthe aufgetragen, die er mit der besten Zufriedenheit der Inwohner verwaltete. Die übrigen Provinzen, besonders Holland und Seeland weigerten sich nach dem Tode des Königs in Engelland Willhelms des dritten, ein mächtiges Haupt über sich zu haben.

Es

*) P. *Hoffstede* in de Leerreden over de Welgelukzaligheit van een Volk p. 76.

Es ist nach meiner Uiberzeugung durch That-Sachen bewiesen, daß die vereinigte Belgier kein berühmtes Volck und auch vielleicht keine glückliche Menschen seyn können, wenn sie nicht einen gerechten, weisen, und bey seiner Macht gemäßigten — — — (wie soll ich nun das Werckzeug ihrer Ruhe und Größe nennen?) Regenten, Dictator, Statthalter haben. Ich erinnere sie mit ihrem sehr gelehrten, aber zu wenig dultsamen Hofstede, der noch die Zierde seiner Kirche ist, daß ihr Nahme schon zweymal vor den Zeiten der Durchlauchtigsten Frisos untergegangen wäre, wenn sie nicht Prinzen von Oranien, die Gott für sie da seyn ließ, das Directorium ihrer Macht und Staaten überlassen hätten. Sallustius hat uns gelehret *), daß die Regierungs-Art, wodurch ein Land aufgekommen, und mächtig worden ist, beybehalten werden müsse. Nichts ist unter einerley Umständen natürlicher.

Ist der oberste Feldherr auch zugleich der oberste Regent, so hat das einen ausnehmenden Nuzzen. Ein bloser General hat keine vollkomne Einsichten von der innern Stärke des Landes und desselben ganzen Lage. Es kan geschehen, daß er vor sich und sein Heer einen ruhmreichen Feldzug thut, der aber dem Lande würklich nachtheilig ist. Die Cabinets-Minister seufzen wohl zu eben der Zeit, da die Armee voller Freuden ist. Und wenn nun das Cabinet auch noch so gut bestellt ist, und die Flotten und Truppen werden nicht gut commandirt, so gehet alles rücklings. Wie war es,

 da

*) bello Cat. l. II.

da der Holländische Staat keinen Statthalter hatte? Man machte Jünglinge, die niemals gedient hatten, zu Gouverneurs und Commandeurs von den wichtigsten Städten und Vestungen des Landes; Man hatte viele Officiers, die noch in der Wiege lagen; In 6 oder 8 Grenz-Oertern konnte man keine Platz-Majors oder Commissen finden, die nicht die Livrey getragen hatten. Zum Beweise dieser schlechten Sachen führe ich drey wichtige Gewährsleute an Aitzema *), **Valkenier** **), wie auch **Maurier** ***).

Vestungen und Schanzen werden mehr in Ordnung gehalten, wenn Statthalter und erster Feldherr einerley Person ausmachen. Wie war es, da der Holländische Staat keinen Statthalter hatte? Valkenier soll es uns sagen: Viele treue und erfahrne Officiers, die mit ihrem Blut und Schweis die Freyheit und Religion der vereinigten Staaten hatten befestigen helfen, wurden abgedankt: Hatten sie kein Vermögen und auch Weib und Kinder, so wurden sie gezwungen, um nicht betteln zu gehen, andere Dienste zu suchen, besonders zu der Zeit, da man sich zum Kriege gegen diese Niederlande vorbereitete; Da hatten denn diese Officiere aus Wieder-Vergeltung Gelegenheit, ihren Schweis und Blut aus Holland wieder zu hohlen. Im ganzen Lande wurden fünf oder sechs ordentliche Ingenieurs gehalten mit einer Be-

*) in zyn 7de Boek.

**) verw. Europ. 2 de deel p. 253. en 3 de deel p. 474.

***) Ged. van Holl. p. 285.

Besoldung von 300 Gulden. Keiner von den ausserordentlichen hatte Besoldung, auser nur vier Gulden des Tages, wenn sie in Commißion waren, die aber so selten vorfielen, daß sie ihres Unterhalts wegen gezwungen waren, bey andern Herren Dienste zu suchen. Daher rührte es, daß man in Kriegszeiten so wenige Ingenieurs fand, und sich mit solchen behelfen muste, die kaum wusten, wie viel ein Cirkel Grade habe. Wenn denn nun dergleichen Leute in den Dienst der Staaten waren genommen worden, so ordneten sie nach ihrer geringen Kenntniß Werke an, die mit überaus grosen Kosten aufgeführt wurden und hernach wieder fast mit eben so viel Kosten musten zerstört werden, ehe sie recht gemacht wurden. Wersup, Hinderdam und die Uiter-Meerse-Schluis sind Beweise hiervon, die ganz redend und wahr sind. Es war nichts selteries, Sergeanten, die dem Staat vierzig Jahr und länger gedient hatten, mit dem Kurz-Gewehr auf der Achsel betteln gehen zu sehen: Die Compagnieen, die aus der allgemeinen Casse bezahlt wurden, waren oft nicht halb vollzählig. Bey der Musterung sahe man beständig durch die Finger. Viele wurden noch auf der Liste geführt, die bereits vor 20 und 30 Jahren gestorben waren. Exerciert war die Armee gar nicht - - - Ich will aufhören das heßliche Bild eines vernachläßigten Staates auszumahlen. Nicht ganz aber doch beynahe so war der Holländische Zustand, als sie ohne einen Statthalter zu haben, von Frankreich 1746 und 1747 angegriffen wurden. Erst hatten sie edelmüthig genug der bedrängten Kayserin Marien

Theresien beygestanden; da sie nun ihren eignen Heerd gegen die Französische Macht vertheidigen musten, sahen die vornehmste und beste unter den Holländischen Ständen die Nothwendigkeit ein, das Ruder einem Statthalter zu geben. Nun streckten sie die Hände nach unserm Prinzen, um sich an ihn zu halten und der Prinz bot ihnen seine Unterstützung an. An eben dem Tage, den 25 April 1747, da man ihn einmüthig zum Statthalter, Admiral und Capitain-General der sämtlichen Niederlande erwählte, an eben diesem Tage bot der edelmüthige Prinz in einem rührenden Schreiben seine Kräfte, Hab und Güter, ia sein Leben der ganzen Republik und besonders dem gedrohten Seeland von Leuwarden aus an. So begegneten sich denn der Helfer und die Hülfsbedürftige einander völlig zur rechten Zeit in einer seltnen Uibereinstimmung. Der Brief ist zu merkwürdig als daß ich ihn dem Leser vorenthalten solte. Er lautet übersezt so:

Edelmögende Herren,

In dem gefährlichen Zustand, in welchem die Republik überhaupt und insbesondere die Provinz Seeland durch den feindlichen Einfall der Franzosen in Staats Flandern, woran iene Provinz gränzt, sich befindet, habe ich es vor meine unverlezliche Pflicht gehalten, Ihren Edelmögenden, deren Lehnmann ich zu seyn die Ehre habe, meine Person und Dienste anzubieten, um bey

der

der Vertheidigung der Provinz Seeland gebraucht zu werden, so wie Euer Edelmögenden zum besten Nutzen von iener Provinz und der guten Einwohner es anzuordnen geruhen wollen.

Wenn Sie, Edelmögende Herren, Ihnen dieses mein Anerbieten sich wollen gefallen lassen, so bin ich bereit, mit gleichem Eyfer und Willigkeit, wie meine Vor-Eltern, meine Person und sämtlich Vermögen für die Wohlfart des Ganzen und die Erhaltung der Provinz Seeland insbesondere, wie auch zum Schutz unsrer theuer und iezt in Gefahr seyenden Freyheit in Glauben und Leben freudigst daran zu wagen.

Ich bin bereit mich auf die erste Aufforderung, Zuschrift oder Befehl Euer Edelmögenden nach den oder ienen Platz in Seeland zu begeben, wie Sie es am rathsamsten halten, um auf meine eigne Kosten und ohne die Provinz in diesen kümmerlichen Zeiten in dem mindesten zu beschweren, so viel zur gemeinen Beschirmung alles dessen, was schäzbar ist, beyzutragen, als in meiner Macht seyn wird. Ich will mit Euer Edelmögenden und allen guten Inwohnern der Provinz Seeland alle die Gefahren und Zufälle über mir nehmen und ausstehen, die die göttliche Vorsehung über iene Provinz etwa mag kommen lassen.

Hierzu ist mir die Zeit und Gelegenheit um so vielmehr günstig, weil keine von den drey Provinzen mit der Landschaft Drenthe, wovon ich die Ehre habe, Statthalter zu seyn, einer Gefahr ausgesezt zu seyn scheint.

Unter dem Wunsche, daß der gute Gott alles gedrohte Unglück und Gefahr von Euer Edelmögenden Provinz gnädiglich abwende, bleibe ich mit der äussersten Hochachtung und treuesten Zuneigung

Edelmögende Herren,
Euer Edelm:

ganz gehorsamster und
treuer Bruder

Leeuwarden
den 25 Ap. 1747.

W. C. H. F.
Prince d'Orange Nassau.

Sollte man nicht denken, daß Willhelm der erste wieder aufgestanden sey und dieses geschrieben habe? Auf eigne Kosten alles thun zu wollen: Mit Lebensgefahr alles mit ausstehen wollen. Das ist doch wohl rechter Patriotismus? Ehe noch diese Aeusserungen in dem Haag angekommen waren, war seine Erhebung zum allgemeinen Statthalter bereits beschlossen: Die Noth trieb die Staaten dazu und da sie die ausserordentliche Treue und Großmuth des Prinzen sahen, ernannten sie ihn zu ihrem Erbstatthalter. Kurz darauf raufte man sich bey Laffelt herum. Es kam nur der eine Flügel zum Treffen: Die Engländer hatten damals verlohren. Wie gut die

die vorige aristokratische Regierung ohne einen Statthalter gewesen, kan man daraus am ersten sehen, daß weder bey diesem Treffen noch in Bergen op Zoom genug Pulver und Bley da war; Die Holländer musten es damals von den Engländern kommen lassen. Durch das grose Ansehen des neuen Erbstatthalters, welches durch seine Vermählung mit einer Engländischen Prinzeßin ungemein vermehrt wurde, geschahe es groſentheils, daß die Republik zu Aachen gleich das Jahr nach seiner Erhebung Frieden bekam und die verlohrne Gränz-Orte auch wieder erhielte.

In eben diesem Friedens-Jahr wurde ihm sein Sohn und Erbe gebohren. Schade, daß Willhelms IV. Körper nicht stark genug war, die grose Seele, die er hatte, in sich zu fassen. Sie verließ auch gar bald diese ihre Wohnung. Es geschahe im Herbst 1751. Ein nie genug zu preisendes Glück bey diesem Unglück war, daß die Frau Mutter des damals völlig unmündigen Erbstatthalters genug Klugheit zum Regieren hatte und daß nach deren ihrem Hintritt Ludwig von Braunschweig, der edele grose Mann, da war, dessen Beyspiel allein hinreichend war, Väter des Vaterlandes zu bilden und ohne dessen großmüthigen, mächtigen und weisen Einfluß der Herr Joh. von der Hey Jacobsz *) nicht hätte schreiben können, daß die Republik mit ihrer (durch den Herzog Ludwig und die vortrefliche Herrn von Larrey und Hänichen) erhaltene Neutralität bey dem sieben-

*) in seinem Lof van de Onzydigheid van Holland.

jährigen Deutschen Kriege mehr Respect und baar Geld erhalten hätte, als sonst in dem verflossenen ganzen Jahrhunderte geschehen wäre = = .

Nun will ich mit erzehlen aufhören und es an andere überlassen, die interessantesten Auftritte in dem Leben Wilhelms V. des wohlthätigen auszuheben und sie unsern deutschen Mitbürgern so, wie sie sind, darzustellen. Die Zukunft wird sein Leben noch interessant genug machen.

Beylagen.

zu Seite 59.

Beylage No A.
Geschlechts-Tafel des Gräfl. und Fürstl. Haußes Nassau
Ottonischer Linie.

Iohannes Senior Graf von Nassau.

* Iohan. V. von Chalon.

Engelbrecht II. Graf von Nass. Statthalter in den Niederlanden.

Iohannes, Graf von Nassau.

Philibert Prinz von Oranien † 1530. ohne Erb.

Claudia von Chalon, Prinz. von Oranien.

Henric. Graf v. Nassau.

Wilhelm Senior.

Renatus Graf v. Nassau und Prinz v. Oranien, † 1544. ohne Erben.

Wilhelm I. iunior. Prinz von Oranien, erschossen 1582.

Ioannes der ältere Graf zu Dillenburg † 1606.

Ludovic. bleibt auf der Mockerheyde 1574.

Adolph. bleibt in Frießland 1568.

Heinr. bleibt auf der Mokerheyde 1574.

Phil. Wilh. Graf von Büren und Pr. v. Oranien † 1619. Gem. Eleonora Prinz. v. Condé. ohne Erben.

Mauriz Pr. von Oran. und Statthalter in Niederl. † 1625. Maitresse die Frau v. Mecheln.

Henr. Frider. Pr. von Oran. u. Statthalter in Niederland. † 1647. Gem. Amalia, Gräfin von Solms.

Iustin. Admiral von Seeland † 1631.

Wilh. Lud. Statthalt. von Frießl. † 1620.

Iohan. der mittlere zu Siegen.

Georg. zu Dillenburg † 1623.

Philip. † 1595. an Wunden.

Ernest. Casim. zu Dietz, Statthalter in Frießl. erschossen 1632.

Ioh. Ludov. zu Hadamar.

Wilhelm, Herr von Leck, Vice-Admiral von Holland, bleibt vor Grol 1627.

Ludov. Herr von Beverweert. Gouverneur von Herzogenbusch † 1665. Gem. Elis. Gräfin von Horn.

Wilhelm II. Pr. v. Oranien u. Statthalter † 1650. Gem. Maria, König Carol. I. in Engl. Tochter.

Frieder. Herr v. Zuilestein bleibt bey Wurden 1672.

Iohann. der iüngere wird catholisch, dient in Spanien † 1638.

Wilh. † 1642.

Ioh. Maur. Americ. Herr. renmeister zu Sonnenburg.

Henric. Gouvern. zu Hulst. † 1652.

Lud. Henr. Fürst zu Dillenburg † 1662.

Henr. Casim. Statthalt. in Frießl. bleibt bey Hulst 1640.

Wilh. Fried. Statthalter in Frießl. † 1664.

Henr. Casimir. Erbstatthalter von Frießl. † 1696.

Ioh. Wilh. Friso Erbstatthalter in Frießland, ertrinkt 1711.

Wilh. Car. H. Fr. Erbstatthalter aller vereinigt. Provinzen. Gem. Anna König Georg II. in England Tochter. † 1751.

Maurit. Ludov. Graf von Nassau, Herr von Leck, Gouv. zu Schluys. † 1683.

Wilh. Graf von Nass. Herr von Odyck. † 1705.

Adr.

Heinr. Graf von Nassau holl. Gen. Feld-Marschall. † 1708.

Wilhelm III. Kön. v. England u. Statthalter in Nierderland † 1702.

Maur. bleibt vor Callo. 1638.

Ioh. Frid. Desc. Fürst zu Nassau Siegen † 1667.

Wilh. Maur. Fürst zu Siegen † 1691.

Georg. Lud. † 1658.

Henric. † 1701.

Wilh. † 1724.

Christ. † 1739. ohne Erben.

Wilh. Hyac. Fürst zu Siegen † 1743 ohne Erben.

Imman. Ignat. † 1735. in Brüssel.

Frid. Wilh. Adolph. † 1722.

Frid. Wilh. † 1734. ohne Erben.

Wilh. Carol. Gemahlin v. dem Fürsten von Nassau Weilburg.

Wilh. V. Erbst. Gem. Fr. Soph. eine Prinz. von Preussen.

Pr. Fr. Loy. Wilh.

Wilh. Fr. Erbpr.

Wilh. Georg Friedr. Pr. v. Or.

Beylage No A.

(siehe die GeschlechtsTafel.)

Beylage No B.

Gandersheimer Receß zwischen den Herzogen von Braunschweig und den Grafen von Spiegelberg, Pfarr- und Jurisdictions- Streitigkeiten betreffend.

Zu wissen, als sich zwischen den hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich Julio, Postulirten Bischof zu Halberstadt, auch Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. und dem Wohlgebohrnen Herrn Philipsen Ernst, Hansen Ludewig, und Georgen, Grafen zu Spiegelberg, Gleichen und Pyrmont, Herrn zu Tonna, etliche Mißverstände zugetragen, daß dieselben auf Unterhandlung des Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Philipsen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg dazu deputirten Räthen heute dato unten benahmt, vermittelt, verglichen, und vertragen, wie folget:

Erstlich daß hochgedachten Fürsten Herzog Heinrich Julius und Se Fürstl. Gnaden Erben, wohlgemeldte Grafen und J. J. J. G. G. G. Lehns- Erben, wie auch in der Grafschaft Spiegelberg gesessene Unterthanen und Leute iezzo und künftig

künftig den Huldigungs-Eyd in allermaßen, wie derselbe weyland dem Durchlauchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich Julio, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Hochlöblicher Gedächtniß von wohlgemeldten Herrn Grafen anno fünf und achtzig den 23 Jul. zur Stolzenau geleistet worden, würklich leisten; Gleichwohl aber J. J. J. G. G. G. und derselben LehnsErben, solches an inhabenden Fürstl. Braunschweig. Lehnbriefen, darauf sie allbereit Lehn-Pflicht gethan und förder in zutragenden Fällen absonderlich thun sollen, unnachtheilig, auch gemeldte Spiegelbergische Eingesessene neben und mit andern des Fürstenthums Braunschweig Unterthanen, wenn und so oft es nöthig, die Land-Folge hochgedachter Fürsten und dem iedesmal regierenden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ohnweigerlich thun und sich dazu wohl staffirt machen. Aber wohlgemeldte Herrn Grafen die Landtage zu besuchen, oder was daselbst an Land, Türcken, Reichs- Creiß- und andern Steuern eingewilliget wird, vor sich oder wegen J. J. J. G. G. G. Spiegelbergischen Unterthanen abtragen zu helfen, nicht schuldig, sondern J. J. J. G. G. G. und derselben LehnsErben vielmehr auf Reichs- und CreißTagen zu erscheinen frey und zugelassen werden; Wie auch Türcken, Reichs- und Creiß-Steuern item Kammer-Gerichts-Unterhaltung vor sich an gehörigen Orten einliefern sollen.

Zum andern, so viel die Justiz belanget, soll hinführo aus der Grafschaft Spiegelberg von wohlgemeldten Herrn Grafen nirgend anders hin, denn an das Fürstl. Braunschweigische Hof-Gerichte, in Ehe- und geistl. Sachen aber an das Fürstliche

Braun-

Braunschweigische Consistorium appelliret und dabey iederzeit in gute Acht genommen werden, daß die, so muthwilliger weise appelliren, nicht ungestraft bleiben mögen.

Es sollen auch wohlgedachte Grafen J. J. J. G. G. G. LehnsErben als Grafen zum Spiegelberg tam in realibus quam personalibus tam active quam passive vor dem Fürstl. Braunschweigischen Hofgerichte zu rechte stehen, solte aber iemand nicht daselbst sondern vor der Fürstl. Raths-Stube oder vor dem Landes-Fürsten selbst klagen wollen, alsdenn soll es damit so gehalten werden, daß die Klag-Schriften mehr wohlgemeldten Grafen zugeschickt und J. J. J. G. G. G. dabey vermeldet werden, in einer gewissen Zeit die klagende Parthey klaglos zu machen oder aber gegen den Landes-Fürsten oder S. F. G. Regierung sich zu erklären, ob sie die Sache zu Gute oder zu Rechte und an welchem Orte, uf die Fürstl. Rathsstube oder an das Fürstl. Hof-Gericht, welches denn in J. J. J. G. G. G. Election stehen soll, kommen lassen wollen, darauf denn die Güte oder das Recht an einen oder dem andern von diesen iezzo benahmten Ort vorgenommen werden soll.

Zum dritten soll es mit den geistlichen und Consistorial-Sachen also gehalten werden: Wenn und so oft ein Pfarr- oder Caplan-Dienst in der Grafschaft Spiegelberg vaciert, daß alsdenn die Herren Grafen solche Stelle wiederum ersezzen und zu Dero Behuf dem Fürstl. Braunschw. consistorio zum Examen und Probe-Predigt eine Person präsentiren und dieselbige, wenn die auf der Gemeinde dabey eingeschickte Vocation alda

genug-

genugsam qualificirt befunden, von ihm auch die Fürstl. Braunschw. Kirchen-Ordnung unterschrieben und die, so zuvor nicht im Predigt-Amte gewesen, daselbst ordiniret worden, ohne Zuthun des Fürstl. Superintendenten, so allein, wenn der Pfarrherr zu Coppenbrügge eingeführt wird, dabey vorher eine Predigt thun soll, durch J. J. J. G. G. G. Beamten imittiren, dazu den Generalvisitationibus, (denn mit den Specialibus jährlichen visitationibus J. J. J. Gnaden gänzlich zu verschonen) mit beywohnen und die vorfallende Mängel neben und mit den verordneten Fürstl. visitatoribus richtig machen, auch die Prediger in der Grafschaft Spiegelberg, wenn und so oft irriger Lehre halber verdächtig, ins Fürstl. consistorium folgen lassen, iedoch einen ihrer Räthe dabey zu schicken und daß mit ihnen vermöge der Fürstl. Braunschweig. Kirchen-Ordnung richtig verfahren werde, zu vernehmen, bemächtiget seyn, denn auch sich mit dem iezzigen pastore Ehrn Hermanno Gechio, so bis auf bevorstehende Ostern allda zu lassen, zu berechnen und vorher zeitlich einen andern dem Fürstl. consistorio praesentiren und wie obstehet, damit verfahren werden soll.

Zum vierten soll wohlgemeldten Herrn Grafen der Zoll auf der Straßen, so zwischen Hagmühlen und Neustadt nacher Coppenbrügge gehet, unverhinderlich gelassen, aber J. J. J. G. G. G. Zöllner, so iezzo in dem Pfand-Dorfe der Hagmühlen wohnet, wie auch J. J. J. G. G. G. daselbst habendes Zollbret von dannen hinweggenommen und entweder nach der Neustadt gesezt oder an obberührter Straßen ein Zollhauß gebauet und daran das Zollbret geheftet werden, aber der

Zoll auf der Straße zwischen Hameln und Springe dem Fürstl. Hauße ohne einige Beeinträchtigung bleiben soll.

Zum fünften so viel die beeden Dörfer Hagmühlen und Behrensen betrift, will hochgedachter Fürst nicht aus Pflicht sondern aus Gnade viel wohlgemeldten Grafen drey Drittel des ausgethanen Pfand-Schillings gegen Ceßion, wie die andere Herzoge Erichen zu Braunschweig hochlöbl. Gedächtniß, gewesene Pfandträgere, von sich geben, gut thun und davor solche Dörfer den Herrn Grafen noch zehn Jahr in Pfandschaft lassen, wenn aber dieselben verflossen, wollen S. F. G. und Dero Erben alle und iede Jahr gegen Erlegung der gut gethanen Summe solche beyde Dörfer an sich zu lösen, bemächtiget seyn, auch demnechst S. F. G. Räthe verordnen, daß neben den Calenbergischen und Spiegelbergischen Beamten die Grenzen zwischen solchen beyden Pfand und andern zur Herrschaft Spiegelberg gehörigen Dörfern erneuert und richtig verzeichnet, wie auch die Gebrechen wegen der Jurisdiction am Kattenberge und die Pfandungs-Sache der Holz-Fuhre im Osterwalde entschieden und aufgehoben werden möge. Alles getreulich und ohne Gefährde.

Und dessen zu Urkunde ist dieser Vertrag gedoppelt verfertigt und sowohl von hochgedachten Fürsten wie auch Grafen Philipsen Ernsten vor sich und seiner Gnaden Brüder unterschrieben, auch daran S. F. G. Fürstl. Gros-Braunschweigisches und des Herrn Grafen Insiegel mit S. F. G. und S. G. guten Wissen und Willen daran gehänget worden.

Gesche-

Geschehen zu Gandersheim den 22ten Monatstag Ianuarii. Anno Ein tausend, fünfhundert, sechs und neunzig.

Henricus Iulius.

Philip Ernst,
Graf zu Gleichen und Spiegelberg.

Beylage No C.

Receß wegen der Gränz-Streitigkeiten zwischen den Aemtern Springe, Lauenstein und dem Gräfl. Spiegelbergischen Amt Coppenbrügge, de Anno 1664. ex MSto.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Willhelm Herzog zu Braunschweig und Lüneburg für Uns unsere Erben und Nachkommen in der Regierung des Fürstenthums Calenberg uhrkunden und bekennen hiemit, als zwischen unsern Aemtern Spring und Lauenstein an einem und dem Amt Coppenbrügge am andern Theil, lange und viele Jahre hero unterschiedliche Gränze und andere Irrungen sich enthalten, dieselbe aber durch unsere dazu Deputirte und einige Fürstliche Nassau-Spiegelbergische anhero abgeordnete Räthe bis auf erfolgende beyderseiten Fürstl. Ratificationes in Güte verglichen, vertragen und beygelegt seyn, wie der darüber aufgerichtete Uns von gedachten Unsern Deputirten neben abgestatteter ausführlichen Relation unterthänigst vorgebracht und nachfolgender Receß mehrern Inhalts besaget.

Zu wissen, als zwischen den Fürst-Braunschweig Lüneb. Aemtern Spring und Lauenstein an einem, und den Gräfl. Spiegelbergischen Amt *Coppenbrügge* am andern Theil

1) Der Gränzen, 2) der Jagden und Fischereyen, und 3) der Holzung halber im Osterwalde viel Jahr her Irrungen und Streitigkeiten sich enthalten, zu welcher Accommodirung, sowohl im vorigen Seculo als hernach verschiedene Zusammenkünften angestellet, der intentirte Zweck aber nicht erreichet werden können, daß auf gnädigste Verordnung der Durchlauchtigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Georg Wilhelms, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und Herren Wilhelm Friederichs, Fürsten zu Nassau, Grafen zu Cazzenellenbogen, Vieanden, Dietz und Spiegelberg rc. Dieselbe durch Dero dazu hierunter benannte insonderheit deputirte Räthe nachmals zur Hand genommen, zum fleisigsten untersuchet, und auf vorgegangenen Augenschein gänzlich und aus dem Grunde accommodiret und vertragen seyn, wie folget, und zwar:

1) so viel disseitige Gränzen zwischen dem Amt Springe und Coppenbrügge anlanget, ist verlanget und beliebet, daß dieselbe von der Hünenburg den Graben hinunter bis an eine alte mit einen Wolfs-Angel und Hirsch-Zweig gezeichnete Heimbüche, den Häger Siek hinab, woselbst ein Stein gesetzet, von der in den Bach, so aus dem Lüning-Graben fleußt, hinunten, woselbst wieder ein Stein, weiter am Ende des Häger Sieks, da eine junge Eiche mit der Wolfs-Angel und Hirsch-Zweig

gezeichnet, durch die Wiese zur rechten Hand, woselbst etliche Steine und noch eine junge Eiche gezeichnet, bis an die Brücke, von darab für den Springischen Dorf Altenhagen vorbey an die Ecke des Bungensieks, woselbst ein Stein gesetzet, den Bungensiek hinauf über die Heerstraßen, woselbst wieder ein Stein gesetzet, fürderhin bis an den Riegel des Hamelschen Fußpfads, woselbst auch ein Stein gesetzet, und von der unter dem Katzberg her in gerader Linie, (woselbst drey Steine gesetzet, als auf der Höhe am Ufer des Holzweges und in der Hecke) nach der Steinbrücke zu über die Hamell disseits Hochmühlen, woselbst ein Stein gesetzet, dann die Hamell crum und strack hinter nach Haßperde, von dannen weiter die Hamell hinter bis hinter Ohßen, dasselbe Haus mit eingeschlossen, wo ein Stein in die Hamell gesetzet, von demselben ab, den Ohßen Graben oder Landwehr hinauf bis an den Hagen des Eichenberges, da ein Stein stehet, den zur linken an den Hagen und denselben hinten um den Eichenberg bis auf die Gocheßel, woselbst oben bey den Fußpfad hinunter bis an das Bernßer Holz, woselbst ein Stein stehet, von darab die Hecke am Ohrster Sick entlang, bis ans Hartholz, den Hagen weiter entlang, bis an der herkenser Drift weg, woselbst inwendig des Holzes zur linken Hand ein Stein stehet, an dem Hagen hinunter bis auf den Herkenser Forstsiek, woselbst eine alte Eiche mit dem Wolfs-Angel und Hirschzweig gezeichnet, und ein Stein dabey, von dar durch die Bache hinüber wieder zur rechten Hand, woselbst inwendig des Hagens ein Stein, ferner durch den Hagen, woselbst zur Rechten im Barenser Forst-Siek ein Stein, von darab die Furche gerader Linie hinunter

ter zwischen heinen Rust von Herkensen und Bartlings von Berensen Länderey bis auf den Durels Siek, woselbst ein Stein stehet, von darnach sich den Hagen entlang auf die Herkesser Drift, da an die Ecke des Hagens ein Stein, den Hagen und Graben entlangs zwischen dem Viedbrock und der Bessinger Cämpe bis aufs Wiehe, von dar bis an die Ecke des Beeren Campes, fürder den Hagen entlang bis auf die Lauensteinische Heerstraße, in die Bach, so aus dem Hilliweffer Teich laufet, woselbst des Amts Wickensen Spring und Coppenbrügge Gränzen zusammen fassen. Immaßen solches alles landl. versteinten, den privatis aber von ihren Huden, Weiden, Driften, Holzes und andere zustehenden kundbaren Rechten und Gerechtigkeiten dadurch nichts entgehen oder praeiudiciret seyn soll, was aber innerhalb besagten Stein und an dem Hamel-Fluß zur linken Hand nach Coppenbrügge zu belegen, solches soll (ausgenommen die Heerstraßen, welche allenthalben den Fürstl. Hause Braunschweig in specie den Aemtern Spring und Lauenstein mit aller Hoch- und Bothmäßigkeit unverändert seyn und bleiben soll,) der Grafschaft Spiegelberg, was aber zur Rechten nach dem Katzenberg, Hachmühlen, Haßperde, Hilliesfeld und Berensen gelegen, dem Amt Spring, salvis, ut dictum, privatorum compascuis, aliisque iuribus, auch mit Vorbehalt der Gerechtigkeit, welche das Amt Coppenbrügge an der Holzung am Katzberge, nemlich den dritten Baum zu hauen, und zur Mastzeit das dritte Schwein einzutreiben hat, zustehen. Wobey ausdrücklich verabscheidet, daß den gnädigsten Herrschaften, an ihren in den verglichenen Oertern hergebrachten

Zehenden und intraden, so wenig den Unterthanen an ihren Rechten, besitzend Eigenthum durch diese Gränz-Vergleichung nichts geschmählert, noch entzogen, auch die wegen Feldschadens den Unterthanen hinc inde etwan abnehmende Pfände in dem Amt, da der Schade und Pfandung auf Handhafter That geschehen, bis zu erlegtem gewöhnlichen Pfandegeld, erstatteten Schaden und Brüchen gelassen werden, und sollen beyderseits Beamten sich hinführo aller Thätlichkeit enthalten, und was desfalls sowohl an Seiten des Amts Lauenstein und Spring, als Coppenbrügge bishero vorgangen allerseits aufgehoben und inskünftige ohnpraeiudicirlich seyn.

Wegen der Gränz-Irrung im Amt Lauenstein bleibts dabey, daß die Gränz oben auf dem Oberberg an dem Beßinger Graben und Stiege, da die Aemter Wickensen, Lauenstein und Coppenbrügge zusammenstoßen, und ein Stein stehet, sich anfangen, und ferner auf der Ecke nach Anweisung der Schnat-Bäume, so mit dem Wolfs-Angel und Hirsch-Zweig gezeichnet, entlang und wieder an dem Mordholz herunter durch die Landwehr am Marienauer Felde hinauf die Auwe bis auf die Lauensteinische große Kirchen-Wiese an den Hagen her, und in selbiger Wiese zur linken Seite bis auf die Heerstraßen, und Gewölbe, von dar durch die Wiese Grandemeisters-Siek genannt, bis auf den Hagen, darinn ein Stein stehet, und weiter den Hagen hinauf bis an die Schlachtebeck und Dörper Weg, allwo verschiedene Steine stehen, von dar übers Feld quer über an Jacob Bornemanns Land entlang, woselbst auch ver-

verschiedene Steine gesetzet, bis auf den Dörper Weg, vor welchen auf diſſeit der Ecke des Hagens ein Stein gesetzet, dann an den Hagen zur rechten Hand ein wenig hinunter auf einen Stein, von dar gerade über den Weg auf die unterste Ecke beym Hagen des Schwerzen entlangs, da auch ein Stein gesetzet, weiter den Hagen entlang, woselbst unten an dem Hügel ein Stein stehet, von dar im Nachsiek an Henkelmanns Bruche hinunter, bis in die gemeine Bach, woselbst auf beyden Ufern gegen einander über, zwey Steine gesetzet, in derselbe Bache hinauf, bis an die Dörfer, ferner in derselben Bache hinauf, den drögen Brink hinauf, und von dem eithen More über, bis an die Ecke der Wedemeyrschen Holzung, so viel den Dörper Weg anlanget, bleibet derselbe einen Weg wie den andern, samt aller Hoch- und Bothmäßigkeit in Civilibus et Criminalibus oberhalb den Steinen nach der Dörpe warths dem Amt Lauenstein, den Coppenbrüggischen aber der Gebrauch desselben Weges so wohl zu Behuef der Holzfuhren, und mit ihrem Vieh darüber zu treiben, als auch tode und lebendige Pfande darüber nach Coppenbrügge zu führen frey und unverhindert, und sollen die Coppenbrüggischen, indem sie den Weg gedachter maßen gebrauchen, darauf nicht gepfändet werden, es wäre dann um Peinlichkeit willen, und daß daher die Sache keinen Verzug leiden könne. Was dann fürs andere die im Streit gezogene Fischerey im Amt Spring benamtlich auf dem Hamelfluß belanget, bleibts dabey, daß die Aemter Spring und Coppenbrügge nebst denen, welche von Alters her darauf zu fischen berechtiget gewesen, denselben auch fort-

forthin iedoch ohne Verwüstung des Bachs sich gebrauchen, die Coppenbrüggischen aber unter der steinern Brücke, so auf diſſeits Hochmühlen geleget, allda wie vorgedacht, ein Stein stehet, continuiren und auf der Coppenbrüggischen Seiten sich behalten, auch den Hamelfluß, so oft es nöthig und beyderseits Beamten sich eines gewiſſen Tages darzu vergleichen werden, mit aufräumen helfen, dagegen sollen die Springische auf Springischer Seiten bleiben, und keiner dem andern Einhalt thun.

Der Jagd halben aber am Katzenberge, Eichenberge, Ohrben, Siek und Hartholz, Amt Spring, imgleichen im Amt Lauenstein bleibts beym Herkommen, daß nemlich das Amt Coppenbrügge am Katzenberg, Eichenberg, Ohrben, Siek und Hartholz des Jahrs zweymal, einmal im Laub, und einmal im Reiß und im ganzen Amt Lauenstein des Jahrs auf zwey Tage nach beschehener Erndte dem Belieben nach iagen mögen.

Es soll auch drittens dem Hause Coppenbrügge fürder zugelaſſen und unverwehret bleiben zu seinem selbst eigenen Behuf alle Wochen sechs Fuder abständig Brennholz, iedoch daß es zu zwingen, und zu erarbeiten stehe, auf Anweisung der Lauensteinischen Förster, welche sich auch ungesäumt dabey erweisen sollen, und daß die Coppenbrüggischen die Redell, Bindestecke, Keil und Schlägel allemal bey sich haben und mitbringen, aus dem Osterwald durch eigen Spann oder Herren-Dienste abzuholen, woferne sie aber in einer oder andern

Woche

Woche obgedachte sechs Fuder alle, oder zum Theil nicht abholen, sollen sie auf dem Hinterstand zu praetendiren nicht befugt seyn.

Würde auch ohne Erlaubniß oder Anweisung nach eigenem Gefallen Holz gehauet und gelanget, soll solchem nicht nachgesehen, sondern die Thäter, wenn sie in solcher ungebührlichen Handlung betreten, oder derselben überwiesen, von den Lauensteinischen Förstern unnachläßig gepfändet, oder vom Amt Lauenstein derentwegen angesehen und bestraft werden.

Es sollen auch dem Hause/Amte Coppenbrügge zu voller Mast-Zeit sechzig Schweine neben einen Kempen in besagtem Osterwalde Mastfrey passiret werden, wen aber halbe oder Viertel-Mast ist, mit Zuziehung der Coppenbrüggischen Beamten dieselbe besichtiget, in Anschlag gebracht, und nach solcher proportion von den Coppenbrüggischen alsdann eingetrieben werden. Ausser diesem bleibt es bey dem, den 22ten Februarii 1596. zwischen Weiland Herren Henrich Iulio, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg und Dero Zeit gelebten Grafen zu Spiegelberg Hoch und Löblichen Gedächtniß zu Gandersheim aufgerichteten Vergleich, so weit derselbe durch diesen Receſs nicht geendet.

Uhrkundlich ist dieses von denen dazu deputirten Räthen unterschrieben, versiegelt, und beyderseits gnädigst, und gnädigen Fürsten und Herren Ratificationes innerhalb zwey Monath. gegen einander auszuwechseln versprochen worden.

Gesche-

Geschehen den 21 Oct. 1664.

(L. S.) Paul Jochim von Bülow. mpr.

(L. S.) Hanß Philipp von Gram. mpr.

(L. S.) Gottfried Heümann. mpr.

(L. S.) Heinrich Speiermann. mpr.

(L. S.) A. S. W. Hohenfeld. mpr.

(L. S.) Adolph Ludwig Tappe. Doctor. mpr.

Und Wir Uns denselben nach wohl erwogenen Dingen gefallen lassen, so ratificiren Wir in Kraft dieses, wie es zu Recht aufs beständigste und kräftigste geschehen soll, kann oder mag, und wollen darüber, so viel und weit er Uns und vorgemeldete Unsere Aemter Springe und Lauenstein angehet, Fürstl. halten lassen, ohne Gefehrde: Uhrkundlich haben Wir diese unsere Ratification eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstl. Gros-Insiegel daran hangen lassen. Geschehen in Unserer Residenz zu Hannover den ein und zwanzigsten Novembr. des Eintausend Sechs hundert vier und Sechzigsten Jahrs.

Georg Wilhelm.
Paul Jochim Bülow. mpr.

[L. S. M. appendentis.]

Beylage No D.

Im Jahr 1579. hat man in Kloster Marienau ein altes geschriebenes Fragment gefunden, es waren alte deutsche Sächsische Reimen vom Ritter Lippolden, in welchen unter andern auch des Spiegelberges gedacht, und ob wohl eigentlich daraus nicht zu vernehmen war, worauf solche Reimen gerichtet, oder was damit gemeynet, habe ich sie doch abgeschrieben und etliche derselben hieher setzen sollen.

Tho Speigelberg gereden kam,
Lippold der starke Ridders Mann.
Sien Schwerd was dredhalf Ellen lang
Ok scharp, ok was sien Harnsch gar blank.
Sien Stormhodt wog acht halven Pfund.
Heschmückt mit Perlen unde me Gold
Sien Schild lüchtet van Gold was rund
Up sienen Roß den Bruken kun etc.
item He kam to Brunschwik in de Stad
Thom gülden Löwen he af sat,
Sien Tafel Fründe he dar fand
Mit den he was gar wol bekannd etc.
Von Speigelberge kam ek her
Und bringe mit mek gude Meer
Einfarsche Beut uns werden moth
Dat ducht öhn alle werden guth etc.

Beylage No E.

Abschrift des Lehnbriefes von Herzog Albrechten zu Braunschweig und Herrn zu Göttingen, welchen ich in originali aus dem Kloster Marienau von Bruder Iohann bekommen.

„We Albrecht von der Gnade Gottes, Herzog „tho Bronswick Hertogen Albrechts des Groten „Sohn, bekennet vor uß un use Nahkomen, dat wie „usen leiven un trüen dem Wohlgebohrnen Moritz „van Speigelbarge gelehnet heft, und belehnet öhn „hiemit in Bekräftigkeit düses Breifes met der Graf„schaft Speigelbarge, un mit dem Huse Coppen„brügge, und de Borglehne daselbst, mit allen Anbe„hörigen et sie in Dörpern, Höfen, Möhlen, Schä„perien, Driften, Waiden, Holtbargen, Fischerien, „und andern Gerechtigkeiten, hohen un nieder Ge„richten, wo dat Namen hebben möchte, nichts wat „davan utbescheiden, als da to voren sien leve Vader, „un Herr, Graf Moritz de ohle Herr, Herr tho „Speigelbarge, van usen leven Herrn un Vader, „Hertogen Albrecht tho Brunswick, un andern usen „Voreldern thau einen rechten Mann-Lehne geheft hat.

„So schall un will he ock, uns, un usen Nahko„men getrüe und hold sien, usen Schaden verhöeden, „un use Beste dohn, un uß geliek andern usen getrüen „Lehn-Männern gedrülichen bedaun, und bedienet „sien, wo dat nich sien werd, un dortau van uns „vermahnet werd.

„Tho

„Tho einer Urkunde unde Verwisserung, hebbe „wir, use Inseegel, an diesen Breif vastiglichen ge„hangen. Geschehen in user Stadt Hannover na „Goddes Geburt, 1303. am Tage Philippi und „Iacobi, Ap.„

Beylage No F.

Super memorabili quodam Φαινομένω, quod apparuit Marburgi.

Si libet arcanos elegis praedicere casus,
 Talia fatidico carmine visa canam.
Nuper vbi rutilo micuere crepuscula coelo,
 Sparserat ignitos fulgida Luna globos,
Hic qua montosam Lanus praeterfluit vrbem,
 Quae de sanguineo nomina Marte tenet.
Mox secuit rutilis ales Iouis aerea pennis
 Mox miles rigidas cinxerat ense manus.
Adde, quod arboreis steterat crux iuncta capillis,
 O dolor o patriis omina dira focis!
Ergo Pierides quae fata futura videtis,
 Pandite, quid veri talia visa ferant!
Fallor an horrendis ruet Hessia mersa procellis,
 Hessia vulneribus languida facta suis.
Sentiet hostilem forsan Germania poenam,
 Siue sit haec pestis, siue sit illa lues.
Praelia nam miles, patrias noua Luna ruinas
 Nunciat et miseram crux truculenta Luem.

Bayerische Staatsbibliothek München

Beylage No G.

Nos Mauritius, comes dictus de Speigelberge - - - notum esse cupimus - - - quod nos de consensu et voluntate filiorum nostrorum ac omnium heredum et coheredum nostrorum, quoddam ius, quod vulgariter dicitur Achtwort *), quod in palude apud Grene habuimus et pratis adiacentibus, ecclesie - - - pro remedio anime nostre et ad petitionem domini Burchardi de Werdinghusen contulimus perpetuo possidendum.

Ne autem hoc factum successu temporis in oblivionem veniat, presentem paginam inde conscriptam nos sigillis nostris fecimus roborari.

Acta sunt haec anno gratie MoCCoLXXVIIo. Datum Lewenstene in die Urbani Pape, et martyris.

*) ius vtendi fruendi

Verbesserung.

Seite 10, Zeile 10, ist für No F. zu lesen No G.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jacobi, Adam Friedrich Ernst,

Die alte Geschichte der Grafschaft Spiegelberg nebst verschiedenen Anekdoten von den Prinzen Oranien Nassau die zugleich Grafen von Spiegelberg gewesen

Jena 1785

Germ.sp. 230
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019687-8
VD18 1152300